

# Stenographischer Bericht

## 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 4. November 1975

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl.

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranckh, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Einl.-Zahl 393/1, betreffend die Bewilligung von vier zusätzlichen lebenden Subventionen für die Handelsakademie und Handelsschule Judenburg mit Öffentlichkeitsrecht in Judenburg (497).

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Anhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte.

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold und Buchberger, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die Förderung des ländlichen Wegebaus und der Wegerhaltung.

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 396/1, betreffend ein Gesetz über den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz).

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 397/1, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik.

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Karrer, Fellingner und Genossen, Einl.-Zahl 398/1, betreffend die Ausbaggerung des oberen Teiles des Perneggers Stausees.

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Mag. Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 399/1, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielflächen und Schulportanlagen bei Pflichtschulen.

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellingner, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, Einl.-Zahl 400/1, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/10, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend die Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang der Pyhrnautobahn (Bosrucktunnel);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1974 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, auch für die durch die Novelle BGBl. Nr. 448/1974 um drei Jahre verlängerte Geltungsdauer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die rasche Sanierung der Straßenkreuzung in Wartberg im Müürztal im Bereiche der Bundesstraße bzw. Bahnhof und Ortseinfahrt Süd;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbaugenossenschaft und sonstigen Wohnbauträger in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten (498).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 393/1, 394/1, 395/1, 396/1, 397/1, 398/1, 399/1 und 400/1, der Landesregierung (497).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 31/10, 401/1 und 402/1 dem Finanz-Ausschuß (498).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/6 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (498).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/6, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (498).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg und Ing. Stoisser, betreffend die Vorstellung bei der Bundesregierung, daß „Wohnen“ ein Schulfach werden soll (498);

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, dinger, Neuhold und Pörtl, zur Aufhebung der gestützten Weinimporte;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Jagd- und Noreia-museums in St. Marein bei Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Sponer, Laurich, Gratsch, Brandl und Genossen, betreffend die periodisch wiederkehrende Meldung des Pegelstandes der hochwasserführenden Flüsse an zentrale Stellen, wie Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter und dergleichen in allen größeren an diesen Flüssen gelegenen Orten;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleckstraße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Dr. Strenitz, Laurich, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung zentraler Deponien für Altreifen;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße (498).

## Zurückziehung:

Antrag, Einl.-Zahl 303/1 (498).

## Verhandlungen:

1. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, über die Schaffung von Bestimmungen für steuergünstiges Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (498).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (499), Abg. Dr. Strenitz (501), Abg. Dr. Heidinger (502).

Annahme des Antrages (502).

2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/3, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes im ländlichen Raum.

Berichterstatter: Abg. Karrer (503).

Redner: Abg. Ing. Turek (503), Abg. Dr. Dorfer (505), Abg. Pichler (506), Abg. Pözl (507), Abg. Ing. Turek (508), Landesrat Peltzmann (508), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (510).

Annahme des Antrages (510).

3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Einl.-Zahl 387/1, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Bischof (510).

Redner: Abg. Jamnegg (510), Abg. Prof. Hartwig (511), Abg. Ing. Turek (512), Landesrat Gruber (512), Abg. Ing. Turek (513), Landesrat Gruber (513).

Annahme des Antrages (514).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 106/5, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (514).

Redner: Abg. Lind (514), Abg. Gerhard Heidinger (515).

Annahme des Antrages (516).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 391/1, des Abgeordneten Anton Nigl gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (516).

Annahme des Antrages (516).

6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Unwetterschäden im Bezirk Murau.

Berichterstatter: Abg. Lackner (516).

Annahme des Antrages (516).

7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/3, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung der Enns.

Berichterstatter: Abg. Koiner (516).

Redner: Abg. Lackner (516).

Annahme des Antrages (517).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Karrer, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees.

Berichterstatter: Abg. Bischof (517).

Redner: Abg. Brandl (517), Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer (518).

Annahme des Antrages (519).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der B 145, Salzkammergut-Straße im Bereich der Klachau.

Berichterstatter: Abg. Schön (519).

Annahme des Antrages (519).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/7, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Pinner, Ing. Stoisser und DDr. Stepantschitz, betreffend Novellierung des Kraftfahrergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (519).

Annahme des Antrages (520).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/10, betreffend den Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, über die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Skiliftanlagen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (520).

Annahme des Antrages (520).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129/6, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (520).

Annahme des Antrages (520).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/6, betreffend Rückstau auf der Bundesstraße 67 wegen schleppender Zollabfertigung durch die jugoslawischen Zollbehörden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (520).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (520).

Annahme des Antrages (521).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend die Übernahme eines Großteiles der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (521).

Annahme des Antrages (522).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/6, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgesellschaft der Alpine Montan) in Kindberg-Dörfel.

Berichterstatter: Abg. Brandl (522).

Annahme des Antrages (522).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, über den Ankauf der Liegenschaft, EZ. 77, KG. Untertal, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Bruck mit Wohnhaus Untertal Nr. 56, von den Ehegatten Johann und Anna Sonnleitner, ersterer Werksarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Sankt Katharein an der Laming, Untertal 56.

Berichterstatter: Abg. Brandl (522).

Annahme des Antrages (522).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Sammel-Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 313/1 bis 378/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinslösungen für den Landesstraßenbau im Gesamtbetrag von Schilling 50,789.513,07.

Berichterstätter: Abg. Buchberger (522).  
Annahme des Antrages (522).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 154 mit Wohnhaus Greim Nr. 70 und 834/2 Acker aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 68, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, von den Ehegatten Martin und Maria Tockner, ersterer Landwirt, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Mitterdorf Nr. 32, 8843 St. Peter am Kammerberg.

Berichterstätter: Abg. Sponer (523).  
Annahme des Antrages (523).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1 über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 237, KG. Rammersdorf mit Wohnhaus St. Lorenzen/Mürztal, Grenzstraße Nr. 3, 8642 St. Lorenzen im Mürztal.

Berichterstätter: Abg. Brandl (523).  
Annahme des Antrages (523).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Winkl, mit Wohnhaus Winklersiedlung Nr. 21, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von den Ehegatten Josef und Rosa Fischer, beide Pensionisten, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Winklersiedlung Nr. 21.

Berichterstätter: Abg. Fellingner (523).  
Annahme des Antrages (523).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 97, KG. Laa, Gerichtsbezirk Graz, zu einem Kaufpreis von 332.422 Schilling an die Ehegatten Franz und Margarethe Pözl, Landwirte in Laa.

Berichterstätter: Abg. Dr. Strenitz (523).  
Annahme des Antrages (523).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 150 KG. Fohnsdorf, Straßenwärterhaus im Gesamtausmaß von 1595 m<sup>2</sup>, an Franz Pascutini, Straßenwärter in Fohnsdorf, Judenburger Straße 18, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling.

Berichterstätter: Abg. Sponer (523).  
Annahme des Antrages (523).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser in St. Gallen Nr. 47.

Berichterstätter: Abg. Laurich (523).  
Annahme des Antrages (523).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 232 und 467, KG. Mariazell, mit Wohnhaus Karl-Heinschild-Weg 5 von Frau Maria Bayerl, Hausfrau, und Frau Helga Celli, geb. Bayerl, Hausfrau, beide wohnhaft Dr.-Lueger-Gasse 3, 8630 Mariazell.

Berichterstätter: Abg. Brandl (524).  
Annahme des Antrages (524).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend Verkauf des Hälfteanteiles an der Ldfl.-Einlage 1688, KG. Ludersdorf, im Ausmaß von 3689 m<sup>2</sup> (Schloß Freiberg), zu einem Betrage von 371.000 Schilling an Erich Mohringer und Walter Haibel, beide Graz.

Berichterstätter: Abg. Gerhard Heidinger (524).  
Annahme des Antrages (524).

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 674 und EZ. 1219, KG. III Geidorf (Haus Körblergasse 4) für die Installierung eines Landeskindergartens für Kinder von Landesbediensteten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu einem Kaufpreis von 3 Millionen Schilling bzw. Ausbau, Renovierung oder Neubau (Fertigteilbauweise).

Berichterstätter: Abg. Dr. Strenitz (524).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (524), Abg. Hammerl (525).

Annahme des Antrages (525).

27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, über den Verkauf des Teilgrundstückes der Gesamtliegenschaft EZ. 1539, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Herrn Erich Lackner, 8280 Fürstenfeld, Stiepengasse 4.

Berichterstätter: Abg. Schrammel (525).

Annahme des Antrages (526).

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses Falkenstein Nr. 74, Gemeinde Fischbach, ebenerdig mit einer verbauten Fläche von 73 m<sup>2</sup> und den Grundstücken Nr. 296 Baufläche im Ausmaße von 86 m<sup>2</sup>, Nr. 1147/14 Wiese im Ausmaß von 178 m<sup>2</sup>, alle KG. Falkenstein EZ. 170, Gerichtsbezirk Birkfeld, an Herrn Gerhard Blaschek, wohnhaft 1030 Wien, Hießgasse 11/12, zum Kaufpreis von insgesamt 100.000 Schilling.

Berichterstätter: Abg. Pözl (526).

Annahme des Antrages (526).

Beginn der Sitzung: 9.40 Uhr

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 14. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses und die Regierungsmitglieder, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl.

Die heutige Tagesordnung liegt auf; wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranch, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Bewilligung von vier zusätzlichen lebenden Subventionen für die Handelsakademie und Handelsschule Judenburg mit Öffentlichkeitsrecht in Judenburg, Einl.-Zahl 393/1;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl und Ing. Stoisser, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Anhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte; Einl.-Zahl 394/1;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold und Buchberger, betreffend die Förderung und Finanzierung des ländlichen Wegebaues und der Wegerhaltung; Einl.-Zahl 395/1;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Premberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und

Zoisl, betreffend ein Gesetz über den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz); Einl.-Zahl 396/1;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Radarstation auf dem Großen Speik; Einl.-Zahl 397/1;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend die Ausbaggerung des oberen Teiles des Pernegger Stausees; Einl.-Zahl 398/1;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Mag. Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Erstellung wissenschaftlicher Gutachten für Richtlinien in der Gestaltung von Kinderspielplätzen und Schulsportanlagen bei Pflichtschulen; Einl.-Zahl 399/1;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974); Einl.-Zahl 400/1;

#### dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/10, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, betreffend die Sonderfinanzierung für den zweiten Alpenübergang der Pyhrnautobahn (Bosrucktunnel);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1974 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend die Anwendung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, BGBl. Nr. 336/1971, auch für die durch die Novelle BGBl. Nr. 448/1974 um drei Jahre verlängerte Geltungsdauer;

#### dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/6, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die rasche Sanierung der Straßenkreuzung in Wartberg i. M. im Bereich der Bundesstraße bzw. Bahnhof und Ortseinfahrt Süd; und

#### dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die sofortige Einrichtung einer öffentlichen Beratungs- und Kontrollstelle zur Überprüfung der durch die Wohnbaugenossenschaften und sonstige Wohnbauträger in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhungen der Mietzinse bzw. Rückzahlungsraten und Betriebskosten.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg und Ing. Stoisser, betreffend die Vorstellung bei der Bundesregierung, daß „Wohnen“ ein Schulfach werden soll;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Heidinger, Neuhold und Pörtl zur Aufhebung der gestützten Weinimporte;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dr. Dorfer, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Errichtung eines Kindergartens im Bereiche des Landeskrankenhauses Graz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Jagd- und Noreiamuseums in St. Marein bei Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Übernahme der privaten Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht in Neumarkt durch den Bund;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Spöner, Laurich, Gratsch, Brandl und Genossen, betreffend die periodisch wiederkehrende Meldung des Pegelstandes der hochwasserführenden Flüsse an zentrale Stellen, wie Feuerwehren, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter und dergleichen in allen größeren an diesen Flüssen gelegenen Orten;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Gratsch, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme der sogenannten Kaltenbach-Stuhleck-Straße im Gemeindegebiet Spital am Semmering als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Dr. Strenitz, Laurich, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung zentraler Deponien für Altreifen;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gebe ich dem Hohen Hause bekannt, daß der Antrag, Einl.-Zahl 303/1, gemäß § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zurückgezogen wurde.

**1. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser über die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Ausschusses darf ich hier über die Vorlage der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser berichten. Er möchte das steuerbegünstigte Sparen für eine Betriebsgründung bringen. Die Steiermärkische Landesregierung hat diese Unterlage an die Bundesregierung geschickt, und der Bundes-

kanzler hat mit einem persönlichen Schreiben unter anderem folgendes geantwortet: „Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Argumente ist die Bundesregierung der Meinung, daß die vom Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 9. November 1973 an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gegen die Schaffung einer solchen weiteren Sparvariante vorgebrachten Gründe auch im gegenwärtigen Zeitpunkt noch zutreffend sind. Auf Grund dieser Stellungnahme sehe ich weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, im Sinne Ihrer Anregung weiteres in die Wege zu leiten.“ Er führte weiters aus, es gebe bereits Sparmöglichkeiten, wie Wertpapiersparen, Bausparen, Prämienkontensparen und den Sparbrief, und diese seien ausreichend und bestehe daher keine Notwendigkeit weiterer Sparvarianten. Im Hinblick auf diesen Umstand, daß das Bundesministerium für Finanzen auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrt, wird derzeit keine weitere Möglichkeit gesehen, einer Verwirklichung dieses Antrages näher zu kommen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, diesem zuzustimmen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Schon in der Landtagssitzung vom 20. Juni 1973 haben Abgeordnete der Volkspartei einen Antrag eingebracht, wonach für ein steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens mit gefördertem Anschlußkredit die gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollte. In einer Landtagssitzung am 5. März 1974 wurde in diesem Hohen Haus die schriftliche Ablehnung dieses Antrages durch den Finanzminister bzw. die Bundesregierung diskutiert, weil man bei der Bundesregierung der Meinung war, daß keinerlei Notwendigkeit bestünde, eine zusätzliche Sparvariante zu schaffen. Schon damals wurde hier in der Diskussion eindeutig festgestellt, daß der Finanzminister entweder die Zielsetzung des Antrages nicht erkannt hat oder diese Zielsetzung bewußt nicht erkennen wollte, weil er mit einer zweifellos sachlich völlig danebenliegenden Begründung den Antrag einfach mit zwei Sätzen abgelehnt hat. Um alle Zweifel auszuschließen, haben wir in der gleichen Sache, allerdings mit ganz konkreten Vorschlägen und in Widerlegung der Ausführungen des Finanzministers, am 12. Dezember 1974 einen neuerlichen Antrag mit dem Ersuchen, die gesetzliche Grundlage für ein steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens mit gefördertem Anschlußkredit zu schaffen, eingebracht. Und wieder — das betrifft die heutige Vorlage — weist der Finanzminister auf sein ursprüngliches Schreiben zum ersten Antrag vom 9. November 1973 zurück, wonach seiner Meinung nach einfach diese Beantwortung heute noch zutreffend sei und eine Notwendigkeit, Vorbereitungsmaßnahmen zu setzen, das heißt diesen Antrag durch ein Bundesgesetz zu fixieren, in keiner Weise bestehe. Das sei nicht notwendig. Kurz: der Finanzminister ist gegen dieses steuerbegünstigte Sparen

mit gefördertem Anschlußkredit, und die Bundesregierung hat sich seiner Meinung angeschlossen.

Hohes Haus! Das gleiche hätte uns eigentlich schon seinerzeit sehr offen der Finanzminister in seiner Ablehnung sagen können. Denn seine Begründung ist zweifellos unrichtig und aus der Luft gegriffen. Auf unsere diesbezüglichen Feststellungen im zweiten Antrag ist der Finanzminister mit keinem einzigen Wort eingegangen, offensichtlich deswegen, weil es eine Widerlegung dieser Begründung nicht gibt. Der Finanzminister verweist — wie schon das letzte Mal — auf vorhandene Sparvarianten.

Hohes Haus! Es geht hier — und das ist wiederholt schon gesagt worden — nicht nur um Spar-, sondern auch um Anschlußkreditmöglichkeiten als wesentlichen Bestandteil unseres Antrages, und dafür brauchen wir die gesetzliche Grundlage. Das angesparte Kapital soll eben die Grundlage für die Erlangung eines geförderten Investitionskredites sein. Und ich betone noch einmal: Keine der bestehenden und vom Finanzminister zitierten Sparvarianten bietet eine befriedigende Verbindung zwischen begünstigtem Ansparen und gefördertem Investitionskredit. Denn entweder ist der Anschlußkredit für eine gewerbliche Investition ausschließlich auf dem baulichen Sektor — und hier überwiegend nur in Verbindung mit der Wohnraumbeschaffung — verfügbar, wie etwa beim Bausparen, oder es gibt überhaupt keine Anschlußmöglichkeit, wie beim Wertpapiersparen oder beim Sparbrief, oder die Anschlußkreditmöglichkeit ist so minimal, daß sie, wie beim Prämien sparen, maximal nur 40.000 Schilling beträgt. Das sind Beträge, die für eine gewerbliche Investition völlig unrentabel und undiskutabel sind. Im übrigen geht es ja bei Betriebsgründungen beileibe nicht nur um bauliche Investitionen, hier könnte man in etwa noch die Bausparbriefe heranziehen, sondern es geht ja um Investitionen aller Art, vor allem um Maschineninvestitionen, also um Investitionen aller Art in einem gewerblichen Betrieb. Ich verweise hier noch einmal auf das Vorbild in der deutschen Bundesrepublik, wo es seit Jahren die sogenannten Jung-handwerkersparverträge gibt, wonach nach dreijähriger Sparzeit Darlehen bis zum Fünffachen des angesparten Kapitals, bis zu 10.000 DM — sie sollen, wie ich höre, vor kurzem erhöht worden sein — gewährt werden. Dieses Darlehen ist zwei bis vier Jahre völlig tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von zwölf Jahren, also ein ungeheuer vorteilhaftes Betriebsgründungsdarlehen, wie wir es uns in diesem Ausmaß vielleicht gar nicht vorgestellt hätten.

Ich kann mich jedenfalls des Eindruckes nicht erwehren, daß die derzeitige Bundesregierung mit ihrer negativen Einstellung zu diesem Antrag letzten Endes mehr als nur die Ablehnung irgendeines Antrages will. Hier geht es offensichtlich darum, daß risikobereiten, tüchtigen jungen Menschen, meistens Arbeitern oder Angestellten, denn die sind es ja, die sich selbständig machen wollen, ihr lobenswertes Streben, selbständig zu werden, einen Betrieb zu gründen, letzten Endes erschwert werden soll. Hier zeigt man auch, daß man nicht daran interessiert ist, Eigentum an Produktionsmitteln möglichst vielen Arbeitnehmern zugänglich zu machen.

Das ist letzten Endes der politische und gesellschaftspolitische Aspekt dieses Antrages, Hohes Haus. Bei der derzeitigen Steuergesetzgebung ist es ja praktisch unmöglich, daß sich jemand das nötige Eigenkapital für Betriebsgründungsinvestitionen ansparen kann. Wir haben im Steiermärkischen Landtag einstimmig solche Starthilfen im Laufe der vergangenen Legislaturperiode beschlossen. Ich verweise hier auf die Jungunternehmerförderungskredite, auf die Steirische Kreditbürgengemeinschaft und nicht zuletzt auch auf die Erhöhung der Kredite beim Fonds für gewerbliche Darlehen. Leider sind solche Landesbemühungen allein zu wenig. Der Bund jedenfalls — das liegt uns heute wieder und offensichtlich endgültig für diese Legislaturperiode des Nationalrates vor — ist nicht gewillt und bereit, etwas dazuzutun. Daß die Bundesregierung damit produktive Kräfte unseres Landes zum Nachteil der gesamten Wirtschaft hindert, sich zu entwickeln, ist offensichtlich klar. Nicht nur das. Offensichtlich ist überhaupt breitgestreutes produktives Eigentum oder Vermögensbildung am Produktionskapital den Sozialisten schon immer und auch heute noch ein Dorn im Auge. Genauso wie die sozialistischen Konzepte von der sogenannten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand praktisch nur Vermögensbildung in Gewerkschaftshand und nichts anderes bedeuten. Ob Ihnen das paßt oder nicht, das sage ich aus guter Kenntnis der sozialistischen Konzepte und aus Überzeugung. Meine Damen und Herren, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand am Produktionskapital wäre sehr einfach zu machen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Machen Sie einen Vorschlag!“) Man müßte nur die Aktie, das bestehende Aktienrecht, entdiskriminieren, Herr Landeshauptmann. (Landesrat Bammer: „Der große Erfolg der Volksaktien!“) Auch das wäre eine gute Sache gewesen. Diese Volksaktie haben die Sozialisten sehr bewußt diskriminiert und schlechtgemacht, und dadurch ist es dazu nicht gekommen, Herr Landesrat Bammer. Ich verweise darauf, die Aktie ist derzeit steuerlich ungeheuer diskriminiert. Jeder Aktieninhaber zahlt für diese Aktie doppelte Einkommensteuer, das heißt Körperschaftssteuer plus Einkommensteuer. Für die Volksaktie ist auch die doppelte Vermögenssteuer zu zahlen. Die Aktiengesellschaft und der einzelne zahlen dafür die Vermögenssteuer. Würde man die Aktie entdiskriminieren, dann wäre jede Voraussetzung für eine breit gestreute Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand am Produktionskapital dieses Landes gegeben. Ich sage es aus Überzeugung: Die Sozialisten haben das nie gewollt, wollen das nicht und wenn sie ihren Kurs nicht ändern, werden sie das auch nie wollen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Das ist eben seit jeher sozialistische Politik gewesen. Sie reden von Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und wollen immer das Gegenteil. (Abg. Pözl: „Er meint die marxistische Politik!“ — 2. Präsident Gross: „Da gibt es einstimmige Beschlüsse des Bundeskongresses!“) Herr Präsident Gross, es geht nicht nur um breit gestreutes Eigentum an Produktionsmitteln. Die Jungsozialisten unter Führung des Herrn Koneczny, wie Sie wissen, gehen sogar so weit, daß sie das Wohnungseigentum — hier geht es gar nicht um Produktionsmittel — ab-

schaffen wollen und bekanntlich in ein Nutzungsrecht umwandeln wollen. (SPÖ: „Aber nein!“) Ich jedenfalls, meine Herren Sozialisten, habe die diesbezüglichen Beschlüsse der Jungsozialisten ernst genommen. (Abg. Ileschitz: „Deshalb sind sie nicht in den Nationalrat gekommen, weil solche Thesen dort nicht tragbar sind!“) Wenn Sie sie nicht ernst nehmen, so dokumentieren Sie damit, daß Sie die Jugendorganisation in der Sozialistischen Partei nicht ernst nehmen.

Ich möchte gleich jene Einwände vorwegnehmen, die der Herr Landesrat Dr. Klauser anläßlich der letzten Debatte zu dieser Thematik hier in diesem Landtag vorgebracht hat. Er hat gemeint: Warum hat das nicht schon die ÖVP-Regierung seinerzeit getan? Ich kann nur sagen, auch wir haben unsere Initiative für die Förderung von Jungunternehmern in diesem Hohen Haus trotz ÖVP-Mehrheit, auch vorher, erst in der letzten Legislaturperiode gesetzt, weil die wirtschaftliche Entwicklung gerade solche Initiativen immer mehr notwendig machte. Ich will nicht davon reden, daß die Jahre 1966 bis 1969 eine Wirtschaftsdepressionsphase waren. Sicherlich haben wir das auch jetzt. Aber das Jahr 1973 wäre der ideale Zeitpunkt gewesen, hier diese Sparvarianten zusätzlich zu schaffen. Der Kostenpunkt wäre, das sei auch festgestellt, ein durchaus erträglicher. Wir geben uns ja nicht der Illusion hin, daß wegen einer solchen kleinen Starthilfe ein Gedränge zum Selbständigwerden entstehen würde. Diejenigen, die es werden wollen, die sollen diese kleine Förderung haben. Es geht hier nicht um zig-Millionenbeträge, es geht um viel, viel kleinere Beträge. (Abg. Ileschitz: „Er kriegt ja dann gar nicht die Gewerbeberechtigung!“) Wer in den Zeiten der Hochkonjunktur anspart und dann den Betrieb gründet, der wird natürlich der entsprechenden Förderung verlustig, wie das bei anderen geförderten Sparvarianten der Fall ist. Wenn Landesrat Doktor Klauser das letzte Mal von inflationären Auswirkungen auf das Bundesbudget durch solche Maßnahmen gesprochen hat — ich habe das Protokoll dieser Landtagssitzung hier —, dann kann ich nur sagen: Im Vergleich zu anderen großzügigen Ausgabenaufwendungen auf Bundesebene — wobei oft die Frage zu stellen ist, ist es in dem Ausmaß notwendig oder nicht — wäre diese Maßnahme ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn Sie fragen, welche Ausgaben eingespart werden könnten, dann nenne ich ein ganz einfaches und simples Beispiel. Man könnte aus dem Wegwerfbuch ein wirkliches Gratisschulbuch machen. Ein Fünftel des Betrages, den man sich damit einsparen könnte, wäre genug, um diese Gesetzesinitiative in die Wirklichkeit umzusetzen, meine Herren Sozialisten. Das ist die Wahrheit. (Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Deckung und Förderung wirtschaftlich produktiver Kräfte sollte zu den obersten Zielen der Wirtschaftspolitik jeder Bundesregierung gehören. Diese Bundesregierung will dies offensichtlich nicht. Wir können dies nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratsch: „Deswegen haben wir die Wahl verloren!“ — Abg. Pözl: „Sie meinen die Landtagswahl!“)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heindinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser haben einen Antrag auf Schaffung gesetzlicher Bestimmungen eingebracht, mit denen steuerbegünstigte Sparformen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens geschaffen werden sollen. Der Herr Finanzminister hat in dieser Frage eine andere Meinung vertreten und zum Ausdruck gebracht, daß die gegenwärtig vorhandenen Sparformen ausreichend seien, die Zielvorstellungen der Antragsteller zu realisieren. Es ist einsehbar, daß die Antragsteller mit dieser Erledigung nicht ganz zufrieden sind und daran Kritik üben. Es ist aber nicht einsehbar, daß der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer aus dieser Vorlage eine negative Einstellung der Bundesregierung zum risikobereiten Unternehmer ableiten will, woran er noch ideologische Formulierungen über die Zugänglichmachung von Produktionsmitteln an Arbeitnehmer anknüpft. Ich glaube, daß es notwendig ist, den Kollegen Abgeordneten Dr. Dorfer ein bißchen von den himmlischen Sphären der Ideologie auf den Boden der wirtschaftlichen und legistischen Realität herunterzuholen.

Man sollte in diesem Zusammenhang objektiverweise nicht unerwähnt lassen, daß das kreditpolitische Instrumentarium zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Österreich erfreulicherweise reichhaltig und ausschließlich durch alle Kräfte dieses Staates gemeinsam beschlossen worden ist.

Die ursprünglichen Förderungsmaßnahmen, Zinszuschüsse, Direktdarlehen usw. sind im Laufe der Zeit durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen ergänzt worden — durch Beihilfen, Haftungsübernahmen und dergleichen. So nennt die Informationsschrift der Kammer der gewerblichen Wirtschaft über Aktionen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch Kredite und Zinszuschüsse auf Bundesebene allein 24 bundeseinheitliche Kredit- und Bürgschaftsaktionen im Rahmen der Kredite aus dem ERP-Fonds, nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, Bürgeskredite usw. Ich will mir eine detaillierte Aufzählung ersparen. (Abg. Dr. Dorfer: Was nützt das, wenn immer weniger Geld vorhanden ist? Besser zwei gute Aktionen als 24 ausgehungerte!) Erwähnenswert ist aber, daß in der Steiermark sechs weitere kreditpolitische Förderungsmaßnahmen zu nennen sind, darunter z. B. die gewerblichen Kleinkredite nach dem Steiermärkischen Kleingewerbefonds, die Darlehen aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds des Landes Steiermark und, im Zusammenhang mit dieser Vorlage interessant und erwähnenswert, die Jungunternehmerexistenzgründungsaktion nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gewährung von Förderungsmitteln für Jungunternehmer. Wir haben dieses Gesetz am 4. Juni 1973 einmütig beschlossen. Ich glaube, daß hier eine Fülle kreditpolitischer Impulse für die gewerbliche Wirtschaft vorliegt, was uns allerdings nicht daran hindern

wird, uns auch künftighin darüber Gedanken zu machen, wie unsere Wirtschaft, ganz abgesehen von staatlichen Direktaufträgen und Investitionen, steuerpolitisch und kreditpolitisch gefördert werden kann.

Aber lassen Sie mich im Hinblick auf die gegenständliche Vorlage und aus der Aktualität des Weltspartages und vor allem seiner Ergebnisse heraus, noch ein paar Überlegungen zum Sparen in Österreich, zur Spargesinnung und vor allem zum volkswirtschaftlichen Nutzen des Sparens anstellen sowie zur ganzen Problematik, die darin liegt. Es hat der Weltspartag wiederum neue Rekorde gebracht. Wir sind das an sich Jahr für Jahr gewöhnt. Den Berichten ist zu entnehmen, daß 1,9 Millionen Österreicher rund 3,8 Milliarden Schilling gespart haben. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist direkt zum Gegenstand gesprochen!“ — Abg. Brandl: „Genau darum geht es!“) Herr Kollege Dorfer, ich finde schon wieder den Zusammenhang zu dieser Vorlage. Die Einlagen sind gegenüber dem Vorjahr gesamtösterreichisch wiederum um über 14 Prozent, in der Steiermark um 20,3 Prozent, gestiegen. Es erhebt sich die Frage, warum in Österreich heute in so hohem Maß gespart wird. Es sind sicherlich nicht die immer teureren und vielfältigeren Werbegeschenke der Banken, die als Dienst am Kunden sicherlich sehr anerkennenswert sind, die diese Milliarden Einlagenzuwächse erklären. Ich glaube, daß nicht nur die Spargesinnung in Österreich heute entscheidend gewachsen ist, sondern daß der Österreicher heute etwas kann, was er früher nicht konnte. Er kann es sich heute leisten, zu sparen. Es ist der Österreicher in seiner Gesamtheit heute wohlhabend genug geworden, um sparen zu können, denn Sparen bedeutet zunächst einmal Konsumverzicht.

Wer nichts oder fast nichts hat, für den ist es nicht möglich, auch nur auf einen Teil dieses Wenigen, das er besitzt, zu verzichten. Gerade das war ja in der Zwischenkriegszeit der Grund für diesen Kreislauf aus Armut und Not, daß der Österreicher in seiner Gesamtheit zu arm war, um entsprechend sparen und als Folge dieses Sparens wieder investieren zu können. Deswegen ist er auch damals arm geblieben. Heute, meine Damen und Herren, haben Vollbeschäftigung und steigender Wohlstand in den vergangenen Jahren — sicherlich durch alle gemeinsam erarbeitet und durch eine gute Wirtschaftspolitik gefördert — die Voraussetzung für eine hohe Spar- und Investitionsquote gebracht. Ich möchte nur zwei Zahlen zum Vergleich nennen: Während vor 20 Jahren die Spareinlagen in Österreich, gesamt gesehen, kaum die 10-Milliarden-Grenze erreicht haben, so liegen sie heute bei zirka 250 Milliarden Schilling. Die Sparleistung hat sich auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung beinahe verzehnfacht.

Jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich noch folgende Folgerung daran knüpfen. Es kommt vor allem darauf an, daß nicht nur gespart wird, daß nicht nur das Geld auf die hohe Kante gelegt wird, sondern daß dieses Geld durch die Vermittlung der Banken wieder arbeitet. Diese 240 Milliarden Sparzuwachs haben einen ungleich größeren Betrag

an Investitionsvolumen freigemacht; was auch unbestritten notwendig ist. Denn würde das nicht der Fall sein, dann würde die an sich individuell und persönlich richtige Sparentscheidung in Zeiten eines gebremsten Wirtschaftswachstums, gesamtwirtschaftlich gesehen, zu falschen und ungewollten Ergebnissen führen.

Was den einzelnen Konsumenten betrifft, meine Damen und Herren, so bin ich durchaus unbesorgt, daß die hohen Weltspartagsergebnisse den privaten Konsum nicht beschneiden werden, sondern, daß dieser angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wieder ungeahnte und neue Höhen erreichen wird. Was aber die Betriebe, die Unternehmen, die Wirtschaft im eigentlichen Sinn betrifft, so ist es kein Geheimnis, festzustellen, daß die Banken seit einem Jahr, seit eineinhalb Jahren durchaus liquid sind und daß hier Geld zur Verfügung steht, das noch mehr in der Wirtschaft arbeiten könnte. Ich glaube — und damit komme ich jetzt zum Abschluß wiederum auf diese Vorlage, die Sie, Kollege Dorfer, kritisieren, zurück —, worauf es ankommt, ist weniger, neue Sparformen zu finden als zu erreichen, daß das sicherlich vorhandene Geld entsprechend in Anspruch genommen wird (Abg. Dr. Dorfer: „Genau darum geht es!“) und man kann, um einen bekannten, aber sehr treffenden Ausspruch zu zitieren, zwar die Pferde zur Tränke führen, aber trinken müssen sie schon selbst und darauf kommt es an. (Abg. Dr. Dorfer: „Nur ersaufen sollen sie nicht!“ — Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn sich Kollege Dr. Strenitz in Weltspartagüberlegungen und über Grundsatzfragen des Finanzierens ergeht, so ist das sein gutes Recht, aber ich glaube, da muß man die Dinge doch ins rechte Licht rücken. Es ist keine Frage, daß der Weltspartag eine erfreuliche Einlagenzuwachssteigerung gebracht hat. Aber, Herr Kollege Strenitz, es sind nicht an diesem einen Tag die Spareinlagen um 20 Prozent gestiegen, sondern es sind in der Steiermark die am Weltspartag gebrachten Einlagen von 1974 auf 1975 um 20 Prozent gestiegen. Wir sind sehr glücklich, daß das geschehen ist, trotzdem sind leider die Massenmedien und auch solche, die Ihnen nahestehen, etwa die „Kronen-Zeitung“ usw., mit dem Weltspartag sehr kritisch umgegangen. (Heiterkeit. — Landesrat Bammer: „Wir sind ja nicht vom Wirtschaftsbund!“ — Landesrat Doktor Klausner: „Die steht uns nahe?“) Seit wann ist der Gewerkschaftsbund beim Wirtschaftsbund, Herr Landesrat? Darf ich mir diese Frage erlauben? (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Der Peltzmann wird gleich protestieren!“) In der Frage — und damit bin ich gleich bei dem, was Sie, Herr Kollege, am Schluß sagten — des Zusammenhangs von Sparen und Investieren unterliegt die Öffentlichkeit leider zufolge Fehlinformationen der Massenmedien einem Irrtum. Ich kann Ihnen erstens

sagen, daß von einer Überliquidierung des Kreditapparates nur temporär die Rede ist, und zwar deswegen — und auch das muß man in aller Offenheit sagen —, weil der Bund aus verständlichen Gründen ein Riesendefizit hat, das nun 45 Milliarden Schilling betragen wird. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie ihre Meinungen über 30 Milliarden Schilling, die ich im Landtag prognostiziert habe, waren. Ich habe mich leider noch sehr geirrt, aber nach unten und nicht nach oben. (Landesrat Bammer: „Nicht Sie allein!“ — Abg. Laurich: „Irren ist menschlich!“) Und diese 45 Milliarden Schilling Defizit sind zu schätzungsweise 20 Milliarden Schilling aus dem Ausland finanziert, und Geld, das aus dem Ausland kommt, wirkt — das muß man hier einmal ganz offen sagen — genau so, als wenn die Notenbank die Notenpresse in Bewegung setzt und ohne Gegenleistung Geld druckt. Anders gesagt: Das Geldvolumen in Österreich — und das ist statistisch nachweisbar — ist durch diese Transaktion so gestiegen, daß Besorgnis besteht, daß es wieder zu einem neuen Inflationsstoß kommt, weil niemand ernstlich in Frage stellen kann, daß, wenn das Geldvolumen größer wird, dann die Preise einfach in dieses Geldvolumen hineinwachsen. Und daher kommt dem Sparen eine so große Bedeutung zu! Und deswegen verstehe ich die Haltung des Herrn Finanzministers bezüglich unseres Antrages nicht.

Sehen Sie, Sie haben von Aktionen geredet, ich bin sehr dankbar, daß Sie dabei überwiegend solche des Landes erwähnt haben. Aber Sie kennen auch die Größenordnungen der Jungunternehmerförderungsmöglichkeiten, die im Budget vorgesehen sind und Sie kennen wahrscheinlich nicht die Wartezeiten für solche Aktionen. Warum soll man jemand, der selbst bereit ist, durch Ansparen zu dokumentieren, daß er für die Selbständigkeit, für die Tätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft als Unternehmer geeignet ist — ich glaube, es ist unbestritten, daß es eine risikoreichere Angelegenheit ist als wenn man einen schönen oder weniger schönen Vertrag als Angestellter in der Tasche hat — nicht fördern. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig und daher ist es sehr bedauerlich, daß man nicht einen Weg gefunden hat — ich möchte auf die technischen Details gar nicht eingehen —, daß das Bausparen beispielsweise für den Unternehmer zwar die Möglichkeit schafft, daß er sich ein Wohnhaus baut, aber keine, wenn er die Halle damit finanzieren möchte, in der er seine Maschinen aufstellen will. Natürlich versucht man in der Praxis aus verschiedenen Sparmöglichkeiten das Bestmögliche für den herauszuholen, der den Wunsch hat, selbständiger Unternehmer zu werden. Aber es wäre ein klarer, im Rahmen des Bausparens und durch die Bausparkasse möglicher Weg, diese Jungunternehmerförderung auf eine breitere Basis zu stellen, und deswegen bedauern wir das „Nein“ des Herrn Finanzministers. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277/3, betreffend den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, über die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes im ländlichen Raum.**

Berichterstatte ist Abgeordneter Hans Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Karrer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend die Sicherstellung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes im ländlichen Raum, wurde am 25. Juni 1975 vom Landtag der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen.

Hiezu gibt die Rechtsabteilung 4 folgenden Zwischenbericht: Die Gewerbeordnung 1973 hat neben vielen Detailformen einige Änderungen grundsätzlicher Natur gebracht, die aus den gegenwärtig anerkannten wirtschaftspolitischen Überzeugungen hervorgingen. Als solche sind anzuführen der Entfall der Prüfung des Bedarfes bei fast allen konzessionierten Gewerben, die Entkonzessionierung zahlreicher Gewerbe, Verlagerung von Zuständigkeiten von der Ministerialinstanz auf die zweite Instanz und schließlich, was im vorliegenden Zusammenhang von Bedeutung ist, Abschaffung veralteter Formen der Gewerbeausübung im Umherziehen. Die Steiermärkische Landesregierung hat dem zuständigen Ministerium einen Bericht mit der Aufforderung, dem § 53 einen Absatz 7 anzufügen, übermittelt, damit obiger Antrag einer Verwirklichung zugeführt werden kann.

Bis zur Beantwortung durch das Ministerium soll dieser Zwischenbericht dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht werden. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Ing. Turek das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage sieht vor, in welcher Weise die Gewerbeordnung abgeändert werden müßte, um die Errichtung mobiler Verkaufsstellen zu ermöglichen, die die Versorgung der Bevölkerung des ländlichen Raumes mit Waren des täglichen Bedarfes gewährleisten, da infolge des Wegfallens zahlreicher kleiner Handelsbetriebe diese Versorgung im zunehmenden Maß gefährdet erscheint.

Nur zur Textierung eine Ergänzung: Die Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes ist nicht nur ein Problem des ländlichen Raumes, sondern ist inzwischen auch ein Problem der Städte und Ballungsräume geworden. Auch dort geht die Zahl der kleinen Handelstreibenden und die Zahl der kleinen Gewerbetreibenden derart zurück, daß man heute auch schon in diesen Bereichen eine nicht zufriedenstellende Versorgung der Bevölkerung feststellen kann. Es

wurde in diesem Bericht erwähnt, daß die Einrichtung solcher mobiler Verkaufsstellen wegen gewerberechtlicher Vorschriften derzeit nicht erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage wurde in diesem Haus schon einige Male diskutiert. Wir mußten alle feststellen, daß es nur zu diesen demonstrativen Bekenntnissen gekommen ist. Man hat den Eindruck gehabt, daß sich die zwei großen Fraktionen in diesem Haus gegenseitig die Schuld an diesen Zuständen oder dieser Entwicklung in die Schuhe schieben, daß aber auf der anderen Seite konkrete Maßnahmen nicht gesetzt werden. Die Frage der mobilen Verkaufsstellen und die Einführung solcher ist nicht neu. Wir haben schon Modelle in der Schweiz und in Schweden. Es ist zu bemerken, daß man in Schweden sehr massiv versucht, dem kleinen Kaufmann — so er noch vorhanden ist — das Leben zu erleichtern und seine Existenz zu sichern. Eine Förderung in diese Richtung erfolgt. Diese mobilen Verkaufsstellen werden gerade in Schweden schon in Frage gestellt. Es ist diesen einfach nicht möglich, das Warenangebot entsprechend breit zu streuen. Auch ein Preisvergleich ist nur sehr schwer möglich. Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich das in der Praxis vor. Eine mobile Verkaufsstelle fährt in einem kleinen Ort auf. Man muß sich dieser unmittelbar bedienen und hat nur bedingt die Möglichkeit, Preisvergleiche anzustellen. Man muß das Dargebotene kaufen, so man es dringend benötigt. Das dritte wichtige Argument ist jenes, daß solche mobile Verkaufsstellen natürlich von Zentren her betreut und dirigiert werden. Diese Zentren befinden sich in einer Hand und genießen weitestgehend eine Monopolstellung und Gebietsschutz. Es würde dadurch weitestgehend zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen. Unsere Überlegungen müssen daher in eine andere Richtung gehen.

Es erhebt sich die Grundsatzfrage, welche Maßnahmen von seiten der öffentlichen Hand — da sind alle Gebietskörperschaften betroffen, die Gemeinden, die Länder, aber auch der Bund — zu treffen sind, um diese Nahversorgung der Bevölkerung echt zu gewährleisten, zustande zu bringen und aufrechtzuerhalten. Das ist keine freiwillige Leistung, sondern eine Verpflichtung, die diese Gebietskörperschaften zu erbringen haben. Das Problem ist nach unserer Auffassung nur dadurch zu lösen, daß man dem kleinen Kaufmann, dem kleinen Gewerbetreibenden — es handelt sich dabei nicht nur um Handelstreibende, die ganze Problematik umfaßt auch andere Berufsgruppen — die Möglichkeit der Sicherung seiner Existenz auch in die Hand gibt. Es gab und gibt einige Ideen, und wir sollten uns bemühen, diese weiter zu treiben.

Zur Frage einer Novellierung des Raumordnungsgesetzes: Diese Novelle wird im Schoße dieses Landtages zu verabschieden sein. Die Novelle sieht Maßnahmen vor, die eine unkontrollierte Ausdehnung von Einkaufszentren verhindern. Wir haben Muster solcher Raumordnungsgesetze. Die Schweiz hat ein durchaus praktikables Gesetz und das Land Salzburg hat in einer Novelle zum Raumordnungsgesetz auch schon entsprechende Maßnahmen vor-

gesehen. Wenn die Möglichkeiten, eine Ausdehnung zu verhindern, dort auch mehr oder minder nicht sehr eng gezogen sind, so geben sie dem örtlichen Gemeindefunktionär, dem Bürgermeister oder Gemeinderat doch die Möglichkeit, einzuschreiten. Die vorgesehene Bestimmung lautet dahingehend, „wenn dies den strukturellen Gegebenheiten und Zielen nicht widerspricht“. Ich weiß, daß das ein dehnbare Begriff ist, ein Gummiparagraph. Aber es ist immerhin ein erster Ansatz, um die Ausdehnung solcher Zentren doch einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Auflösung des österreichischen Nationalrates gab es eine Vorlage, die den unlauteren Wettbewerb verhindern sollte. Sie sah vor, daß der Verkauf von Waren unter dem Einkaufs- oder Einstandspreis verhindert werden soll — die sogenannten Lockangebote. Ein Lockangebot, das durchaus als einzelner Artikel konsumentenfreundlich ist, wird mit Verlust abgegeben. Dieser Verlust wird auf der anderen Seite durch erhöhte Preise, die auf andere Artikel aufgeschlagen werden, wieder hereingebracht. Ich glaube, daß der Zwang zum echt kalkulierten Preis von gesetzgeberischer Seite ausgeübt werden müßte.

Auch die Anhebung der Freibeträge ist ein oft geäußertes Wunsch aus diesem Kreis. Die Freibeträge sind im Jahr 1972 fixiert worden. Auch diese Freibeträge müßten einer Valorisierung unterzogen werden. Wir haben jetzt 1975 und Sie wissen, daß wir mit einem Geldwertverfall von etwa 10 Prozent pro Jahr in den letzten drei Jahren befallen waren. Eine Erhöhung um etwa 20 bis 30 Prozent wäre durchaus gerechtfertigt. Die Frage der geringwertigen Wirtschaftsgüter, die in einem Jahr abgeschrieben werden können, ist heute so geregelt, daß solche Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 2000 Schilling im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden können. Auch diese 2000 Schilling müßten um 20 bis 30 Prozent erhöht werden.

Wir sind, wenn wir dieses Problem beleuchten, gegen dirigistische Maßnahmen. Das möchte ich hier betonen. Wir wollen, daß jeder Kaufmann, sei es ein kleiner oder großer, sei es ein kleiner Gewerbetreibender oder ein Industriebetrieb, natürlich dem Wettbewerb ausgesetzt werden soll. Aber wir müssen, wenn solche Probleme bestehen, die weit die Interessen der Bevölkerung tangieren, selbstverständlich auch die Voraussetzungen schaffen, und seien sie auf steuerlichem Gebiet, um die Versorgung der Bevölkerung auch eindeutig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, und nun muß ich doch der ÖVP einiges sagen. (Landesrat Peltzmann: „Das glaube ich schon!“) Haben Sie erwartet, Herr Landesrat, selbstverständlich! Der vorherige Tagesordnungspunkt hat sich mit dem steuerbegünstigten Sparen beschäftigt, mit gefördertem Anschlusskredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens. Ich erkenne durchaus an, daß es den Abgeordneten des Wirtschaftsbundes, und nur des Wirtschaftsbundes, ernst ist mit solchen Maßnahmen. Ernst, was die Erhaltung der Existenzgrundlagen des kleinen Kaufmannes anbelangt. Aber das Problem ist auch ein innerparteiliches Problem der

ÖVP. (Abg. Dr. Dorfer: „Dieses nicht, Ihr seid problemloser. Das weiß ich eh!“) Es geht einfach nicht an, daß man sich hier in dem Haus für den kleinen Kaufmann stark macht. Alle Abgeordneten sind, zumindest wenn es ums Händeheben geht, einer Meinung, aber auf der anderen Seite (Abg. Koiner: „Sind Sie nicht so eingebildet! So eine Frechheit!“) wurde im Schoße der ÖVP noch keine Einigung erzielt, wie es langgeht, um es gut steirisch zu sagen. Sehen Sie sich nämlich gerade die Entwicklung im ländlichen Raum der landwirtschaftlichen Genossenschaften an. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Kollege, Sie wollen doch nicht die landwirtschaftlichen Genossenschaften abschaffen?“) Herr Landeshauptmann, ich habe nicht erwartet, daß Sie das Problem so vereinfachen. Sie unterstellen hier etwas (Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Kollege, der Herr Landeshauptmann meint so: ‚Ich, Gott Turek, schaffe ab!‘“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da machen Sie dem Kollegen Peltzmann eine große Freude!“), wo Sie genau wissen, daß das nicht unsere Meinung ist. Aber, meine Damen und Herren, die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind ja schon weit über den Rahmen einer landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation hinausgetreten. Am Land sind diese landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem besten Wege, den kleinen Kaufmann umzubringen. Das ist eine Tatsache, die können Sie nicht leugnen. (Abg. Ileschitz: „Das ist eine kapitalistische Gesellschaft!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Die Konsumgenossenschaft!“) Meine Damen und Herren, ich werde für jede Maßnahme, die Sie setzen, Verständnis zeigen, aber ich bitte Sie, meine Herren der ÖVP, das Problem im Schoße Ihrer Partei einmal auszudiskutieren. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß die Sozialpartnerschaft auf höherer Ebene funktioniert. (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Herr Kollege, warum sagen Sie immer landwirtschaftliche Genossenschaften? Gibt es andere Großorganisationen auch?“) Weil sich gerade die ÖVP so starkt macht, und da muß man ihr einige Wahrheiten dazu sagen. (Abg. Brandl: „Da hat er recht!“ — Abg. Schrammel: „Konsum!“) Meine Damen und Herren, die Sozialpartnerschaft auf höherer Ebene funktioniert. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen arbeiten im Rahmen der Sozialpartnerschaft vorbildlich zusammen. Ich darf nun Sie, meine Herren der ÖVP, bitten, auch diese Sozialpartnerschaft im Schoße Ihrer Partei zu pflegen und zu üben, und einigen Sie sich einmal. Wenn Sie sagen, na gut, wir übernehmen die Versorgung des ländlichen Raumes mit den Artikeln des täglichen Bedarfs durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften, dann ist es ein ganz klarer Weg, dann kennt sich jeder aus. Aber es geht nicht an, daß Sie sich in dem Hause für den kleinen Kaufmann stark machen und draußen nur sehr wenig — ich möchte mich da sehr vorsichtig ausdrücken — tun. Und ein zweites, meine Damen und Herren, wenn man sich schon gegen die großen Einkaufszentren stark macht, dann sollte man sich auch überlegen — der Herr Ärztekammerpräsident Doktor Piaty ist jetzt nicht da —, wie sinnvoll es ist, daß gerade die Ärztekammer solche Einkaufszentren finanziert. (Landesrat Bammer: „Hört, hört!“) Zumindest ist der Präsident der Österreichischen

Ärztchammer der Landtagsabgeordnete der ÖVP Dr. Piaty. Auch das muß einmal diskutiert werden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das stimmt nicht, das ist ein Irrtum!“) In Kapfenberg wurde das Einkaufszentrum durch die Oberösterreichische Ärztekammer finanziert. Herr Doktor, das ist authentisch. (Abg. Schrammel: „In Oberösterreich ist der Piaty noch nicht Präsident!“) Auch etwas, was im Schoße der ÖVP diskutiert werden müßte. Auch ein eindeutiges Bekenntnis, meine Damen und Herren. (Abg. Prantkh: „Habt ihr nichts zu diskutieren, daß ihr immer uns sagen müßt, was wir diskutieren sollen?“) Ich wollte nur darauf hinweisen, daß ich anerkenne, wenn sich die ÖVP — und ich komme jetzt auf den ersten Tagesordnungspunkt zurück — auf der einen Seite für den Unternehmer einsetzt und vor allem Initiativen setzen möchte, die einen Anreiz bieten, Unternehmungen zu gründen, aber ich darf Sie ebenso bitten, dafür besorgt zu sein und sich stark zu machen, daß bestehende Unternehmungen auch erhalten bleiben. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort. (Landesrat Bammer: „Nur schade, daß er nicht im Parlament ist!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das tut euch schon weh, daß er noch da ist!“ — Heiterkeit. — Landesrat Peltzmann: „Das spricht für ihn und nicht gegen ihn!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wir freuen uns, daß er noch da ist!“ — Glockenzeichen.)

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus!

Ich glaube, wir alle haben größtes Verständnis, wenn ein junger Starpolitiker wie Kollege Turek sich möglichst krampfhaft bei jeder Wortmeldung bemüht, es seinem Bundesparteiobermann nachzutun und ungefähr die Watschen gleichmäßig in beide Richtungen zu verteilen. (Landesrat Bammer: „Oberlehrer Dorfer, die Richtung war eindeutig!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nur, lieber Turek, wenn du nicht ein so lebenswürdiger Mensch wärest, und ich schätze dich an sich sehr, würde meine Antwort auf deine gleichmäßige Watschenverteilung einigermaßen unhöflich ausfallen. (Abg. Turek: „Nur keine Schonung!“) Dennoch, Hohes Haus, unsere Anträge — ich nehme nicht an, daß der Kollege Turek sie nicht verstanden hat — haben nie gemeint, wir wollen nur den Konsum einschränken, sondern unsere Anträge gingen gegen das Überhandnehmen der Großmärkte, egal woher diese Großmärkte kommen. Ich weiß nicht, wie du herauslesen kannst, daß das nicht die grünen Genossenschaften mit ihren Großmärkten und daß das nicht Ärztekammerinvestitionen, so sie überhaupt vorliegen, — meistens sind es nur bauliche Investitionen — treffen soll. (Abg. Gerhard Heidinger: „Bruderzwist in der ÖVP!“) Jeden soll es treffen. (Abg. Turek: „Das ist ein Bekenntnis!“ — Beifall bei der FPÖ.) Ich nehme wohl an, daß du nicht der Meinung bist, daß sich nicht nur der Konsum groß entwickeln darf, und alle anderen müßten sich jetzt freiwillig eine Halsbinde auflegen. Das nehme ich von dir jedenfalls nicht an.

Das Problem der Nahversorgung, und das muß auch klargestellt werden, ist ein ziemlich junges und neues Problem; ein Problem, das höchstens drei Jahre alt ist. Denn an sich ist niemand in diesem Hohen Haus gegen den Großmarkt. Aber das Überhandnehmen der Überkapazitäten in den Großmärkten, das ist es, was das Problem verursacht. Jede Überkapazität hat der Konsument zu bezahlen. Die Konsumenten werden die Zeche zahlen, egal um welche Großmärkte es sich handelt. Unsere Anträge gehen darauf hinaus, daß eine Genehmigungspflicht mit Bedarfsprüfung für Großmärkte kommt; gleich woher. Das möchte ich noch einmal, gleich in Beantwortung deiner nicht sehr gescheiterten Ausführungen feststellen. (Landesrat Bammer: „Hart, hart! So etwas ist unerhört!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Landesrat, lassen Sie das meine Sache sein. (Abg. Gratsch: „Das ist eine Frechheit!“) Es geht um steuerliche Maßnahmen für die Detailhändler und es geht um kreditpolitische Maßnahmen für die Detailhändler. Diese Anträge kann nur der Bund, die Bundesregierung bzw. der Nationalrat beschließen.

Im übrigen, Hohes Haus, gilt eines. Die Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, die hoffentlich sehr bald in diesem Hohen Haus sein wird, wird immer eine lex imperfecta sein. Das hat auch Turek ausgeführt. Die Maßnahmen richten sich gegen alle Großmärkte, egal woher sie kommen. Wir haben ausländische Vorbilder, wie man dieses Problem lösen kann und in vielen Ländern wurde dieses Problem einigermaßen zufriedenstellend gelöst. Dieser Antrag zur Errichtung mobiler Verkaufsstellen, um den es hier geht, ist so typisch, ich würde sagen, die sozialistische Vorstellung von der Regelung des Nahversorgungsproblems. Offensichtlich will man die Kleinkaufleute eingehen lassen und dann die großen Wanderbusse in Bewegung setzen. (Abg. Ileschitz: „Wer erteilt die Genehmigung zur Errichtung von Großmächten?“) Selbstverständlich! Wenn diese nicht eingehen würden, Herr Landesrat, dann brauchen wir diese mobilen Verkaufsstellen nicht. Das ist doch völlig klar. (Landesrat Peltzmann: „Da hat er aber recht!“) Selbstverständlich will man sie vorher eingehen lassen, sonst braucht man diesen Antrag nicht. Wenn man sie nicht vorher eingehen läßt, dann wird man mit diesen mobilen Verkaufsstellen das Sterben der Kleinen im Dorf natürlich beschleunigen. Das ist eine logische Folge, weil man, wenn man sie nicht eingehen läßt, eine zusätzliche Konkurrenz schafft. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Herr Kollege, ein Zwischenruf: Regen Sie sich nicht so auf. Das ist ja ein gemeinsamer ÖVP- und SPÖ-Antrag, der im Parlament eingebracht wurde!“) Ist völlig klar, Herr Landeshauptmann. In einer ganz anderen Form. Nicht in dieser Form! Ich kenne, Herr Landeshauptmannstellvertreter, auch den anderen gemeinsamen Antrag. Der ist ganz etwas anderes als dieser hier. (Abg. Ileschitz: „Er faßt die Ablehnung als persönliche Niederlage auf, und das ist ganz falsch!“) Selbstverständlich. Weil Sie nicht auf die echte Lösung des Problems einsteigen, sondern Sie wollen zuerst eingehen lassen bzw. mit mobilen Verkaufsstellen mithelfen,

daß Bestehendes umgebracht wird. (Abg. Brandl: „Wir haben Lösungsvorschläge eingebracht!“) Wie man sich diese mobilen Verkaufsstellen vorstellt, ist völlig ungelöst. Es geht nicht im mindesten aus diesem Antrag hervor. Will man eine Konkurrenzierung der mobilen Verkaufsstellen untereinander machen, so daß etwa zum Beispiel nach Pretstein im Bezirk Judenburg, wo es keinen Detailhändler mehr gibt, gleich von verschiedenen Großkaufhäusern ein Bus fährt. Die riesigen Buskosten, die Kosten der Fahrt wird in jedem Fall der Konsument zu bezahlen haben. Das ist doch völlig klar. (Abg. Ileschitz: „Machen Sie einen Vorschlag dazu!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Der Dorfer kommt mit einem Bauchladen nach Neudau!“) Unter wenigstens einigermaßen gleichen Startbedingungen, Herr Landesrat, sind wir sehr für den Wettbewerb. Das würden wir wünschen. Die neue Gewerbeordnung, Herr Landesrat, verbietet das Feilbieten im Umherziehen beim Handel. Warum denn? Das steht in der Seite 2 dieser Regierungsvorlage ja sehr deutlich drinnen. Um unseriöse Geschäftspraktiken zu verhindern. Hier ist es, auf Seite 2. Sie können es ja nachlesen. Dieses Umherziehen wäre eine Ermöglichung unkorrekter Geschäftspraktiken. Ich bin der Meinung, daß dieser sozialistische Antrag ein Rückschritt in die Handelsformen des Mittelalters sein würde. Das kann ich auch feststellen. (Abg. Zinkanell: „In der Schweiz auch?“) Kein moderner Staat, Herr Kollege Zinkanell, geht diesen Weg, auch nicht die Schweiz und schon gar nicht Schweden, obwohl es Turek erwähnt hat. Schweden hat auf diesem Sektor Maßnahmen gesetzt, die vorbildlich für uns sein könnten. (Abg. Brandl: „Auf vielen Sektoren, nicht nur auf diesem!“) Leider mußte Schweden diese Maßnahmen setzen, weil man dort den kleinen Kaufmann umgebracht hat. Man hat diese Maßnahme nicht 5 Minuten vor 12, sondern 5 Minuten nach 12 gesetzt. Was die Schweiz auf dem Sektor tut, ist ganz etwas anderes, als in diesem Antrag steht. Ich bitte Sie, diese Dinge zu studieren, bevor Sie dazu eine Aussage treffen. Fest steht eines für mich ganz klar, daß der Konsument es wäre, der die Zeche dieser völlig unausgegorenen sozialistischen Schnapsidee zu bezahlen hätte. (Beifall bei der OVP. — Landesrat Bammer: „Der Gescheiteste ist immer der Dorfer!“)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pichler. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pichler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich vorerst nicht in das Gezänk zweier junger Starpolitiker mischen, die das gesamte Problem in ihren Aussagen nur am Rande gestreift haben und gar nicht auf das Kernproblem eingegangen sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt bin ich neugierig, was das Kernproblem ist!“) Herr Abgeordneter Dr. Dorfer, ich spreche den einen Satz, den ich jetzt sagen werde, nicht namens der Partei, sondern in meinem Namen. Schön langsam wird mir klar, warum man Sie in Wien nicht genommen hat. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das war ein Gag!“)

Die Vorlage der sozialistischen Abgeordneten Zinkanell, Laurich, Brandl und Sponer will nichts

anderes bezwecken und erreichen — und es muß erreicht werden — als alles das aufzuholen, was man bei der Schaffung der neuen Gewerbeordnung 1973 versäumt hat und woran Sie auch sehr intensiv beteiligt gewesen sein dürften, lieber Herr Dr. Dorfer. Dort ist es scheinbar wirklich nur um einseitige Wettbewerbsmomente gegangen, nicht aber darum, wie die Bevölkerung, die in entlegenen Gebieten wohnt und lebt, echt versorgt werden kann, dann, wenn es keinen kleinen Kaufladen und keinen Gewerbetreibenden mehr gibt. Diese geben oft aus familiären Gründen ihren Beruf oder ihr Gewerbe auf, vor allem, wenn der Nachwuchs nicht mehr vorhanden ist. Aber Gott sei Dank hält sich die Bevölkerung in solchen Gebieten trotzdem und es kommt zu keiner weiteren Entsiedelung. (Abg. Ing. Stoisser: „Finanzielle Gründe sind es und nicht familiäre!“) Zur finanziellen Seite, wenn Sie das dazwischenrufen, darf ich folgendes sagen: Es gibt in der Steiermark eine Reihe sozialistischer Gemeinden — um auch davon eine Priese zu geben —, die sich auf diesem Sektor sehr viele Gedanken machen und auch immerhin mindestens in materieller Hinsicht, oftmals auch in finanzieller Hinsicht bereit sind und es auch schon getan haben, Unterstützungen zu leisten, damit ein solcher kleiner Handelsladen bestehen bleibt. Damit möchte ich eindeutig feststellen, daß es nicht angebracht ist, bei der sachlichen Behandlung einer so wichtigen Frage, einander in die Schuhe zu schieben, wer gegen das Gewerbe, das Unternehmen und gegen die Selbständigkeit ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Das hört ihr nicht gerne, weil es die Wahrheit ist!“) Ich glaube, hierfür hat die sozialistische Bundesregierung und haben die Sozialisten seit langem den Beweis angetreten, so daß Ihre Ausführungen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, längst ad absurdum geführt sind. Die Menschen, das beweist auch der letzte Wahlgang sehr klar und eindeutig, haben erkannt, woher echt und wirklich gemeinte Unterstützung kommt, aber auch die Überlegungen, wie der Gesamtheit und nicht nur dem einzelnen geholfen werden kann. Wir stehen daher nach diesem Antrag auf dem Standpunkt, daß er dahingehend unterstützt werden muß und intensive Beratungen einzusetzen haben, wo es erforderlich ist, von mobilen Kaufläden zu reden, sie unerlässlich einzurichten sind und wo echt Hilfe und Unterstützung geleistet werden kann, um die bestehenden Kaufleute in den Dörfern zu erhalten und die Geschäfte zu modernisieren? Es muß mit überlegt werden, daß sich der Konsumbedarf in vielen Dingen geändert hat. Wenn früher in einem hochgelegenen Gebirgsort Petroleum für das Licht — um einen Artikel zu nennen — einen gängigen Artikel dargestellt hat, so ist man heute von all dem weg. Da brauchen wir nur in die Lebensmittelindustrie schauen, was dort auf dem Koservierungssektor vor sich geht. Es ist heute nach dem Lebensmittelgesetz ganz einfach nicht mehr möglich, daß man nach der Lade greift und den Gieß oder den Türkensterz mit der Schaufel herausholt. Heute ist alles abgepackt. Diese Umstellung mitzumachen ist den alten Gewerbetreibenden, diesen ehrenwerten Menschen, nicht immer in allen Richtungen möglich, noch dazu dann,

wenn ganz einfach der Nachwuchs nicht da ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Die Umstellung von der Schaukel auf das Sackl schaffen sie leicht!“) Da komme ich wieder darauf zurück, wo wir uns alle zusammen — auch die ÖVP — bemüht haben, Nachwuchs zu finden. Das ist der Aspekt. Der nächste Aspekt wird der sein, daß selbstverständlich auch die Verkehrswege, die Verkehrserschließung mit zu berücksichtigen sein werden. Es wird zu prüfen sein, wohin Massenverkehrsmittel bereits gehen, und wo solche eingerichtet werden sollen — so meinen wir das —, damit die Bevölkerung die Möglichkeit hat, unter Benützung der Massenverkehrsmittel zum nächsten Geschäft zu kommen.

Denn geben wir uns alle mitsammen keiner Täuschung hin. Niemand wird in der Lage sein, jemanden zu zwingen, mit seinem Gewerbe unbedingt dort zu bleiben. Diese Tatsachen sind da und diese Tatsachen, lieber Kollege Dorfer, sind sachlicherweise von Ihrer Seite nicht ausgesprochen worden. Ich bitte Sie sehr, irgendwelche Unterstellungen solcher Art, wie „eigentumsfeindlich“ usw., weitgehendst zu unterlassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie können sicher sein, daß ich das nicht tue!“) Wir stehen als Sozialisten auf dem Standpunkt, es möge nunmehr nach der Handlung der Steiermärkischen Landesregierung — sprich: Schreiben des Herrn Landeshauptmannes an den Handelsminister — jene gemeinsame Beratung — und scheinbar eine bessere Beratung im Gleichklang — Platz greifen und sehr bald ihre Früchte tragen. ÖVP und SPÖ sind nämlich bereits gemeinsam auf den Plan getreten. So kenne ich es zumindest aus einem persönlichen Gespräch und es wird vielleicht dort möglich sein, in einer besseren Zusammenarbeit, in einer sachlichen Darstellung jenen Menschen im ländlichen Gebiet zu dem zu verhelfen, was sie brauchen, nämlich zu einer bestmöglichen Versorgung mit den täglichen Waren, die sie brauchen und die sie bekommen müssen, damit sie uns auch in einem entlegenen Gebiet erhalten bleiben. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pözl:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage wurde von einigen Herren des Hohen Hauses besprochen und ich glaube, man ist noch immer nicht genau auf den Kern gekommen, warum die sozialistischen Abgeordneten den Antrag gestellt haben. Auf der anderen Seite: Wieso soll so ein Antrag verwirklicht werden? Ich glaube, Sie nehmen an, daß man mit mobilen Verkaufsstellen Gebiete, die unterversorgt sind, besser versorgen kann. Man hat in der Schweiz vom „Dutweiler“ sehr viel davon und weiß, wie das funktioniert. Ich nehme an, daß innerhalb der Konsumgenossenschaften Fachleute sind, die sehr wohl ein solches Instrument vielleicht sogar zum Wohle der Bevölkerung hinsetzen könnten. Wenn aber der Abgeordnete Pichler sagte, daß die entlegenen Gebiete damit versorgt werden sollen, dann Herr Kollege Pichler, täuschen Sie sich sehr, wenn Sie glauben, daß das der Fall ist. Denn die sind nach wie vor unwirtschaftlich, unrentabel. Dort wird auch

nicht der Wagen von Ihrem Konsum oder der Wagen vielleicht von meinen privaten Unternehmen hinfahren. Die Unterversorgung ist aus einer historischen Entwicklung her entstanden. Warum ist sie entstanden, doch nicht aus einer Bösartigkeit der jeweiligen Unternehmer in diesem Gebiet, sondern weil sich die Landschaft zuungunsten der ansässigen Unternehmer entwickelt hat. Und hier ist in erster Linie, meiner Meinung nach, der Staat, egal von wem er verwaltet wird, mit schuld. Dem Unternehmer wurde nicht die Möglichkeit geboten, ein Leben mit fleißiger Arbeit zu verbringen, sondern er wurde in immer größere Sorgen gestürzt und er wurde durch immer größere werdende Steuervorschiebungen seines Bargeldes beraubt. Die steuerlichen Bestimmungen für den kleinen entlegenen Kaufmann sind gleich wie für den Kaufmann in der Herrengasse. Hier gibt es keinen Unterschied, das heißt Unternehmer—Handel. Der kleine Kaufmann am Rande von Graz, genauso wie irgendwo auf dem flachen Lande, hat keinerlei Möglichkeiten, auszuweichen. Er hat keinerlei Möglichkeiten, durch besondere Umsätze Verlust wettzumachen, die dadurch entstanden sind, daß Ihr Konsum genauso — wenn sie es politisch wollen — wie die, die wir vertreten, hergegangen sind und gewisse Artikel unter dem Einkaufspreis mit einem Lockpreis verkauft haben, damit die Kunden ins Geschäft kommen. Das konnte der kleine Kaufmann, der am Rande von Graz war oder irgendwo am flachen Land, einfach nicht wettmachen. Er mußte die Semmel teurer verkaufen, als es die verschiedenen großen Unternehmungen gemacht haben. Er mußte das Bier, die Waschmittel, die Schokolade teurer verkaufen und teurer einkaufen, als es unter Umständen andere verkauft haben. Das ist mit eine Ursache. Auf der einen Seite eine überharte Konkurrenz, auf der anderen Seite eine Verständnislosigkeit des Staates gegenüber diesen kleinen Unternehmungen.

Das verstehe ich auch von Ihnen nicht, Herr Kollege Turek, daß Sie meinen, wenn Sie die landwirtschaftlichen Genossenschaften ins Spiel bringen, daß das Problem gelöst wird. Denn auch denen ist es nicht gelungen, die Versorgung dort, wo wir es wünschen, sicherzustellen. Auch die waren nicht in der Lage, für den Pensionisten und die alte Frau, die nicht die Möglichkeit haben, mit einem Auto zum „shopping“ zu fahren, wie es in Amerika der Fall ist, wo man für eine ganze Woche einkauft, das Problem zu lösen. Daher nehme ich an, daß Ihre Ausführungen genauso danebengegangen sind wie die vom Kollegen Pichler. Es geht darum, daß der einzelne Staatsbürger in unserem Lande, wenn er kein Auto besitzt — und es gibt viele, es gibt vor allem viele alte Menschen, die ein Auto nicht mehr betreiben können — die Möglichkeit bekommt, in unmittelbarer, zumutbarer Nähe ein Geschäft zu haben, wo er die Dinge, die man eben täglich braucht, die Milch, das Brot, das Mehl, das Gemüse, bekommt. Denn die Entwicklung war so, daß die Leute wie zu einer Veranstaltung mit der ganzen Familie zu einem großen Kaufhauskonzern gefahren sind, um dort für eine Woche, für zwei Wochen alles zu kaufen. Die Entwicklung wird auch auf diesem Gebiet rückläufig sein, denn wir sehen

es ja in Amerika und in Deutschland, es hält nicht. Es geht der ab, der vom Staat vernachlässigt wurde, der vom Konsumenten vernachlässigt wurde, auch den trifft die Schuld, denn es ist für mich völlig unverständlich, daß der Bürger der Gemeinde Gleisdorf, Albersdorf oder Hitzendorf nach Graz oder Wien einkaufen fahren muß. Wir müssen also alle, auch die Gemeinden, einmal aufrufen, hier etwas zu unternehmen. Wir haben kein Recht zu jammern, die Versorgung funktioniert nicht, wenn wir selbst nicht bereit sind, für diese Versorgung etwas zu tun. (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Kaufleute selber kaufen ja woanders ein!“) Die Kaufleute kaufen beim Lieferanten ein, Herr Kollege Heidinger. Herr Kollege Heidinger, Sie übersehen (Abg. Gerhard Heidinger: „Schau beim Metro, wer dort alles einkauft!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Um das geht es ja nicht. Ein jeder kann einkaufen, wo er will!“) vor allem, daß der Kaufmann nicht in unmittelbarer Nähe seine Lieferanten hat und daher einen weiteren Kreis hat. Es ist aber schon bedenklich, wenn der Kaufmann von Österreich eine Ware aus dem Ausland bezieht, wenn er sie zum gleichen Preis und gleich gut in Österreich, von Österreichern produziert, kaufen kann.

Aber hier ist uns allen etwas verloren gegangen und ich bitte jetzt bei dieser Vorlage daran zu denken, und ich nehme an, daß der Grundgedanke, warum Sie die Vorlage eingebracht haben, nicht so politisch war, wie Sie hier das ausgedrückt haben. Man soll den Menschen im Lande helfen, nicht über irgendeine landwirtschaftliche Genossenschaft, über eine sozialistische gewerkschaftliche Genossenschaft, nicht über eine private Genossenschaft, über einen privaten Konzern, sondern dadurch, daß sie in unmittelbarer Nähe einen Kaufmann haben, der vom Staat her wegen seiner Notwendigkeit auch anders behandelt wird.

Der Herr Kollege Turek hat die vorherige Vorlage angezogen. Diese Vorlage ist doch eingebracht worden, um es wieder interessant zu machen, einen Kaufmann irgendwo zu bekommen, wo er hingehört. Das wird vom Bund abgelehnt, man ist einfach nicht bereit, höhererorts das einzusehen und mitzufördern. Wir streiten hier in der Steiermark herum und im Grunde genommen haben wir nicht so viel darüber zu reden. Denn die Entscheidung wird in Wien gefällt, nicht im Parlament, sondern in der Loewelstraße und dort herrscht eben nicht der freundliche Geist, den wir Steirer uns wünschen. (Beifall bei der OVP. — Abg. Preamsberger: „Was meint er damit?“)

**Präsident:** Ich erteile dem Abgeordneten Ing. Turek das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Meine Damen und Herren!

So einfach kann man es sich nicht machen, daß man mich für Sachen, die ich nicht gesagt habe, verantwortlich macht. (Abg. DDR. Stepanstschitz: „Wer hat denn angefangen?“) Das Problem ist doch das: Die OVP stellt sich strikte gegen diese mobilen Verkaufsstellen. Dort, wo das Problem nicht zu lösen ist, weil im Ort kein ansässiger Kaufmann mehr vorhanden ist, sollte man tatsächlich überprüfen,

ob man nicht diese mobilen Verkaufsstellen ermöglichen sollte. Dazu ja. Dort, wo noch ein Kaufmann existiert, der willens ist, sein Geschäft weiterzuführen und der dazu auch aus persönlichen Gründen in der Lage ist, das Geschäft weiterzuführen, sollte man alles versuchen, daß er bleibt. Mir ist klar, daß man es nicht ändern kann, wenn kein Nachwuchs mehr da ist, weil man ihm vielleicht kaum die Existenzchance einräumt. Es gibt noch Kaufleute, die um der Sache willen Kaufleute bleiben wollen. Aber sie möchten auch leben und möchten zumindest das Einkommen eines Arbeitnehmers erreichen. Dort sollten wir alle Möglichkeiten einzusetzen versuchen, daß der einen Anreiz hat zu verbleiben. Priorität soll sein, jemandem die Möglichkeit zu geben, daß er Kaufmann bleibt und nicht Priorität, wie sie die OVP in der ersten Vorlage angezogen hat — auf der einen Seite sterben die Kaufleute weg und auf der anderen Seite bieten wir wieder Anreiz, damit neue Unternehmungen gegründet werden.

Der Primat ist die Erhaltung der vorhandenen Kaufleute und der zweite Schritt ist der Anreiz zu Neugründungen. Ich glaube, das ist ein gangbarer Weg. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wollen wir ja seit Jahren!“)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Peltzmann:** Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung wurde bereits im Jahr 1973 über einen Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Feldgrill, Pözl und Dr. Dorfer mit der Angelegenheit „Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Gütern des täglichen Bedarfs“ beschäftigt. In der Landtagssitzung vom 5. Februar 1974 wurde beschlossen, daß die Landesregierung an die Bundesregierung herantreten soll, entsprechende gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten, daß den Versorgungsschwierigkeiten der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Das zeigt schon, wo die Kompetenz liegt. Gewerbe-recht ist Bundeskompetenz und liegt leider nicht im Schoß der Landesregierung, des Landtages, aber auch nicht in der Möglichkeit einer Gemeinde. Auf diese Initiative erhielten wir von der Bundesregierung nur die Verständigung, daß das Bundesministerium für Handel, Industrie und Gewerbe damit befaßt wurde. Am 17. März 1975 ist die Steiermärkische Landesregierung nach einem Initiativantrag im Landtag neuerlich an das Bundeskanzleramt mit der gleichen Bitte herantreten. Eine Antwort auf diese Note ist seither nicht eingetroffen.

Dieser bisherige Sachverhalt wurde von mir bereits auf Grund der Dringlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill und Pözl hier im Haus dargelegt. Wir haben bis heute bei allen diesbezüglichen Vorstößen keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Die steirische Handelskammer hat zur Festigung unserer Aussage über entsprechende Versorgungsschwierigkeiten mit Gütern des täglichen Bedarfes im Sommer dieses Jahres eine genaue Erhebung gestartet, die mit Ausnahme von Graz und des Bezirkes Graz-Umgebung nun in groben Zügen vorliegt. Man kann nach erster Durch-

sicht dieser Erhebungen sagen, daß in den Bezirken Bad Aussee, Deutschlandsberg, Hartberg, Knittelfeld, Leoben und Murau keine unmittelbaren Versorgungsschwierigkeiten auftreten. Anders liegen die Dinge schon im Bezirk Feldbach. Dort haben wir bereits die Gemeinden Petersdorf II, Edelstauden, Lappach und Leitersdorf ohne Kaufmann. (Abg. Klobasa: „Das stimmt nicht. In Leitersdorf ist einer!“) Ich kann nur sagen, was hier steht. In den Bezirken Fürstenfeld, Judenburg, Voitsberg, Liezen und Bruck gibt es nur je eine Gemeinde ohne einen allgemeinen Kaufmann. Im Bezirk Leibnitz sind es die Orte Ragnitz, Badendorf, Kitzelsdorf, Neudorf, Liebensdorf und Pöbnitz; im Bezirk Mürzzuschlag Alpl, Frein, Leopersdorf, Steinhaus — dort stimmen die Orte, weil ich jeden einzelnen kenne — und im Bezirk Radkersburg Dietzen, Dornau, Drauchen, Oberpurkla und Unterschwarza. Ich sage Ihnen das deswegen, weil der Abgeordnete Pichler die Schuld an der Überalterung den familiären Verhältnissen und den Hochgebirgen gibt. In den Gebirgsgegenden klappt die Versorgung aber noch, am flachen Land weniger.

Mir geht es jetzt nicht um die Versorgung des Raumes an sich. Auch in den Ballungszentren und in ihren Randgebieten haben wir bereits Schwierigkeiten. Mir geht es darum, zum Antrag der sozialistischen Fraktion, der dahin zielt, dieses Versorgungsmanko mit mobilen Verkaufsstellen aufzufangen, einige Worte zu sagen. Maria Theresia hat in ihrem Hausierpatent damals die Möglichkeit geschaffen. Zur Zeit weiß keiner, wer die Schuld an der Gewerbeordnung hat. Du meinst, wir hätten sie uns ausgehandelt. Staribacher behauptet, es wäre seine Gewerbeordnung. Ich will um die Urheberchaft keinen Streit entfachen. Eines ist klar, daß das sogenannte Hausierpatent nicht nur durch die Gewerbeordnung, sondern schon vor 10 Jahren durch einen Erlaß des damaligen Handelsministers ausgelaufen ist. Es wurde damals schon verfügt, daß keine neue Genehmigung zur Ausübung des Hausierergewerbes erteilt werden darf. Nun kommen wir wieder zurück. Die Maria Theresia war doch gescheit, sie hat erkannt, was nötig ist, um den Raum zu versorgen. (Abg. Brandl: „Also so gescheit wie der Dorfer!“)

Ich glaube, daß das sogenannte Herumhausieren mit Waren des täglichen Bedarfes nicht die richtige Lösung darstellt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur darf man es nicht so darstellen!“ — Abg. Brandl: „Aber das ist ja kein Vergleich, Herr Landesrat!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wenn einer für die Caritas sammelt, ist er ja auch kein Bettler!“) Ich versuche es. So legt sich das Problem dar. Die Schweiz ist heute schon ein paarmal angezogen worden. In der Schweiz ist diese Frage Kantonsrecht, das heißt, die Regelung ist von Kanton zu Kanton verschieden. Sie können nicht sagen, das ist eine Schweizer Regelung. Die Schweizer Regelung, die Platz gegriffen hat, war die Auflage der Versorgungspflicht. Man hat gesagt: „Ja, du kannst dort einen Großraummarkt errichten, aber ...“ Dann kam die Versorgungspflicht. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, mit dem Vorarlberger Kollegen Müller darüber zu sprechen und ich weiß, daß die Schweizer

auch keine rechte Freude mit dieser Kantonsregelung haben. Die Franzosen sind einen Schritt weitergegangen. Sie haben die sogenannte Bedarfsfrage in den Vordergrund gestellt. Wir wissen, daß die Großmärkte auch dazu beigetragen haben, daß der Versorgungsraum immer leerer und leerer wurde. Es gibt tausend kleine Steinchen, die dazu beigetragen haben. Die Franzosen haben die Bedarfsfrage eingeführt. Die Schweden haben eine Mischlösung, die das Ziel nicht erreicht hat. Die Schweden haben die Möglichkeit im Gesetz, nur wird es nicht vollzogen, weil die Verleihung den Bezirksbehörden überlassen bleibt. So liegen die Dinge.

Wir lehnen die mobilen Verkaufsstände ab. Der Hund liegt im Detail. Es ist wunderbar zu sagen, daß wir damit in die Lage versetzt sind, diese weißen Flecke in der Landschaft wieder aufzufüllen. Aber wie und wann? Wer bekommt einen Gewerbeschein? Wie ist es dort mit den Ladenschlußzeiten? Wie ist es mit den Angestellten, die mit diesem Fahrzeug fahren müssen? Unterstehen sie dem Kollektivvertrag des Transportgewerbes oder des Handelsgewerbes? Ich glaube, daß allein vom Ministerium her so ein Antrag gar nie zum Tragen kommt. Das, lieber Kollege Pichler, weißt du ganz genau. Deswegen nehmen wir diesen Antrag nicht ernst, weil wir annehmen, daß die Verbindungen der Sozialistischen Partei von Graz nach Wien immerhin so gut geworden sind, daß solche sogenannte Fachdiskussionen auf dieser Ebene geführt werden können. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Festigung, die Unterstützung und das Notwendigste überhaupt über den Steuersektor, die Eigenkapitalbildung des kleinen Gewerbetreibenden wieder sichergestellt werden muß. Denn sonst reden wir heute über den Kaufmann und in Wirklichkeit dreht es sich um das gesamte Dienstleistungsgewerbe. Es gibt ganze Täler, die keinen Friseur mehr haben, wo man nur mehr mit dem Omnibus oder Auto zum nächsten Friseur fahren kann. Und so geht das weiter. Die Schuhmacher sind bereits verschwunden, weil keiner mehr Schuhe reparieren läßt; es kauft sich jeder den Wegwerfschuh. Das gleiche gilt für den Schneider. Bei den Schneidern war in den letzten 10 Jahren ein Rückgang von rund 60 Prozent zu verzeichnen. Nur spüren wir es jetzt natürlich in der Gesamtheit beim Kleinhandelstreibenden viel stärker, als dies früher bei den anderen Dienstleistungsberufen der Fall war. Hier eine echte Startbedingung zu schaffen, die es auch einem jungen Menschen wieder attraktiv erscheinen läßt, in eine solche Sparte einzutreten, glaube ich, wäre die beste Fürsorge, die wir in diesem Bereiche treffen könnten.

Jetzt noch ein Wort zu den Einkaufszentren, weil hier die Ärztekammer immer wieder in den Vordergrund gestellt wird. Ich kenne nur eine, und das ist die Lösung der steirischen Ärztekammer und da muß ich sagen, dort haben wir sogar in der Begutachtung „ja“ gesagt. Wir haben Handelstreibende mit teilweiser finanzieller Unterstützung des Landes nach Übersee und nach Schweden gesandt, um die dortige Lösung zu studieren. Eine der Lösungen war das Einkaufszentrum. Das heißt, ein Bauträger — es können Gewerbetreibende, es können auch andere sein — errichtet die Baulichkeit und dann

werden die Lokale an die verschiedenen Interessenten vermietet, das ist z. B. in Kanada und in den USA, nicht nur in Großstädten, sondern in Dörfern bis zu 2000 und 3000 Einwohnern zu finden. Wir haben solche besucht, in denen von einem kleinem Kaffeehaus zum Friseur, zum Lebensmittelmarkt, zum Spezialgeschäft, alles unter einem Dach vorhanden war. Man glaubte, daß das vielleicht eine Lösung sei, um der Entvölkerung von Dienstleistungsgewerben entgegenzutreten. Man hat Versuche gemacht und wir haben hier eine Studienkommission eingesetzt, die diese Lösung oder diese Lösungsmöglichkeit auf das österreichische Kaufverhältnis umgemünzt hat.

Hier liegen die Dinge anders. Das Käuferinteresse liegt anders als in den Vergleichsgebieten. Ich habe die Sektion Handel gebeten, einen diesbezüglichen Vorschlag eines Modelles für eine Region zu erstellen. Ich glaube, das Land wäre bereit, einen Testfall — und nur um das kann es sich drehen — hier auch mit öffentlichen Geldern zu unterstützen, um zu sehen, ob das eine Möglichkeit für die Zukunft wäre, das heißt, Dienstleistungsbetriebe in einem größeren Rahmen zusammenzufassen, damit der Konsument einmal den Vorteil hätte, daß er, wenn er zwei Dienstleistungen benötigt, nicht durch das ganze Dorf rennen muß, sondern alles zentral an einem Ort hat. Weiters hat man dort meist Kinderversorgungsstellen, so daß die Mutter ihre Kinder abgeben und in Ruhe zum Friseur gehen und ihre Einkäufe tätigen kann und dabei die Kinder wohlversorgt weiß. Das wären Möglichkeiten, die sich hier anbieten, denn — meiner Ansicht nach — zu allem nein zu sagen und keine neue Idee vorzuschlagen, ist zu wenig. Gegen die Versorgung auf Rädern, das heißt das alte Maria-Theresien-Patent wieder zum Leben zu erwecken, stellen wir uns. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur zum Antrag sprechen. Das Problem ist allen bekannt, aber wenn, wie der Kollege Peltzmann gemeint hat, mit diesem Antrag jenes Ziel erreicht werden soll, daß der billige Franzi mit dem Bauchladen herumzieht und Waren anbietet, dann ist das seine Sache. (Abg. Dr. Dorfer: „Den Bauchladen konnte sich wenigstens jeder leisten, den Bus nur der Konsum!“) Wir wollen mit diesem Antrag folgendes erreichen: Durch die großen Kaufläden werden dem Konsumenten unbestritten relativ günstige Preisangebote gemacht. Ich spreche jetzt nicht von unseren, wir haben keine, wenn Sie sagen, es sind Ihre, nehme ich das zur Kenntnis; der Konsum ist genauso Mitglied der Wirtschaftskammer. Der alte Mensch, der entfernt wohnt, ist nicht in der Lage, sich dieser gebotenen Vorteile in den großen Zentren zu bedienen. Daher sollten diese Unternehmer Warenlisten, Bestelllisten usw. hinausgeben und so könnten die Leute, die im ländlichen Raum wohnen, wo es diese Versorgung nicht gibt, sich diese Dinge bestellen oder wenn der Unternehmer kommt und feilbietet, aus der Warenliste

Bestellungen aufgeben und das beziehen. (Landesrat Peltzmann: „Das ist so wie beim Versandhaus!“) Das ist die eine Seite. Die zweite Seite ist, daß unbestritten trotz aller Förderungswünsche, die wir haben und die man auch versuchen kann — wir verschließen uns nicht dagegen —, durch die Großmärkte eine Konkurrenz entstanden ist, bei der der Kleinhandel nicht mehr mitkommt. Dies deshalb, weil bei den täglichen Gebrauchsgütern, wie z. B. Butter, Milch, Mehl, Zucker usw., die Gewinnspanne sehr gering ist, außer er führt noch andere Artikel, die gekauft werden und auch gewinnbringend sind. Wenn er aber diese Möglichkeit nicht hat, weil der große Supermarkt — von wem immer auch errichtet — existent ist, so muß ich auch für den Kaufmann um die Ecke — um die gehbehinderte Rentnerin versorgen zu können — solche Einrichtungen schaffen. Das, meine Damen und Herren, ist Sinn dieses Antrages. Auf alles, was da politisch rundherum orakelt wird, lasse ich mich nicht ein.

Ich möchte zum Schluß noch sagen: Ich weiß, daß der Wirtschaftsbund sehr wohl froh war und auch die Handelskammer, daß dieses Gesetz gemacht wurde, denn unter der OVP-Regierung und unter der Koalitionsregierung ist man lange darauf gesessen und hat es nicht vom Tisch gebracht. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

### 3. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Einl.-Zahl 387/1, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Bischof:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, beinhaltet eine Novelle, mit der das Blindenbeihilfengesetz geändert wird. Die Vorlage hat den Sozial-Ausschuß passiert und wurde dort einstimmig genehmigt. Die Änderung im § 3 Abs. 1 lit. b hat so zu lauten, daß anstatt „18. Lebensjahr“ zu setzen ist „6. Lebensjahr“. Auf Grund dieser Änderung werden zwölf neue Jahrgänge zusätzlich in den Genuß der Blindenbeihilfe kommen. Der Mehraufwand durch die Novelle wird voraussichtlich im Jahr 1976 19,791.500 Schilling betragen, insgesamt muß ein Gesamtaufwand von 62,674.500 Schilling im Landesvoranschlag für 1976 vorgesehen werden. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1976 in Kraft. Ich bitte um Annahme dieser Novelle, mit der das Blindenbeihilfengesetz geändert wird.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der materiell-rechtliche Inhalt dieser Novelle, mit der das Blindenbeihilfengesetz heute abgeändert wird, beansprucht im Gesetzestext nicht mehr als

eineinhalb Zeilen. Dennoch geht es hier um eine ganz bedeutsame Fortentwicklung im Bereich der Sozialpolitik des Landes. Bedeutsam zunächst für jene Familien, die ein blindes Kind zu versorgen haben und denen diese Gesetzesänderung unmittelbar zugute kommen wird. Bedeutsam aber auch deshalb, weil die Herabsetzung der altersmäßigen Voraussetzung zur Gewährung von Blindenbeihilfen vom vollendeten 18. auf das vollendete 6. Lebensjahr im Blindenbeihilfengesetz zweifellos auch Beispielsfolgen für das Behindertengesetz haben wird müssen, will man nicht zwei Klassen von Mitbürgern schaffen, die vom Schicksal durch ein blindes oder sonst behindertes Kind praktisch gleich getroffen sind. So gesehen, dürfen wir diese Novelle zum Blindenbeihilfengesetz als einen überaus wichtigen Schritt zu einer weiteren Verbesserung der sozialpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen, die das Land in seinem Kompetenzbereich setzen kann, werten.

Meine Damen und Herren! Diese soziale Leistung verdient um so mehr Anerkennung, als damit auch in einer Zeit, in der im Bund angesichts der Staatsfinanzen nunmehr vom Sozialstopp gesprochen wird, das Land Steiermark bereit ist, zusätzlich Mittel für neue Sozialmaßnahmen einzusetzen, obwohl, wie jeder weiß, auch die Steiermark, wie alle anderen Bundesländer, an den negativen Auswirkungen der Finanzlage des Bundes schwer mitzutragen hat. In der Steiermark wird es, soweit das Land hierfür zuständig ist, auch in nächster Zeit in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben, vielmehr wird bald schon auch das größte Gesetzeswerk für den sozialen Bereich des Landes, das Sozialhilfengesetz, über das wir derzeit verhandeln, zur Beschlußfassung herantreten.

Nun erlauben Sie mir zur Blindenbeihilfengesetznovelle selbst einige Worte. Die Gewährung der Blindenbeihilfe schon ab dem 6. Lebensjahr, statt wie bisher ab dem 18. Lebensjahr, wird im kommenden Jahr für etwa 450 neue Beihilfenempfänger wirksam werden. Insgesamt werden es im Jahr 1976 über 2000 Personen sein, die vom Land Steiermark eine Blindenbeihilfe beziehen.

Das schwere Los, das die betroffenen Kinder, Jugendlichen und die betroffenen Erwachsenen und natürlich auch deren Angehörige persönlich zu tragen haben, kann ihnen von niemandem abgenommen werden. Das Land wird jedenfalls dazu beitragen, die finanziellen Belastungen für die betroffenen Familien, die ja zusätzlich in diesen Fällen entstehen, spürbar zu mildern. Die Blindenbeihilfe wird 1976 voraussichtlich für praktisch Blinde mit dem Erhöhungssatz 1520 Schilling und für Vollblinde 2290 Schilling monatlich betragen. Ich stütze mich hier auf die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz. Tatsache ist, daß die meisten Familien, die ein blindes oder sonst behindertes Kind haben, derzeit auch von einem bescheidenen Wohlstand ausgeschlossen sind und das nicht zuletzt deshalb, weil die Mütter in diesen Familien keiner Berufstätigkeit nachgehen können und damit die Familie auf ein zusätzliches Nebeneinkommen verzichten muß. Erst kürzlich ist mir aus der Oststeiermark, und zwar aus dem kleinbäuerlichen Bereich, ein Fall bekannt

geworden, wo der Mann die Wirtschaft zu Hause geführt hat und die Frau in einem dort angesiedelten Frauenbetrieb beschäftigt war. Weil nun in der Familie ein Kind erblindete, mußte die Frau ihren Beruf aufgeben und damit praktisch das einzige gesicherte Familieneinkommen. Wie in solchen und ähnlichen Fällen für die Familien die Dinge stehen, das muß man sich in der Praxis vorzustellen versuchen, Besonders betroffen sind auch — und diese Fälle gibt es nicht zu selten — Witwen, die auf sich ganz allein gestellt sind und die natürlich auch zu Hause bleiben müssen, um ihr Kind selbst den ganzen Tag über zu betreuen und deren einziges Familieneinkommen sehr oft eine nur ganz bescheidene Rente oder Pension ist. Die seelische Not und auch die physische Belastung, die diese Mütter und Familien zu tragen haben, können wir von außen ohnedies nicht abnehmen, wohl aber wird die materielle Hilfe des Landes in Form der Blindenbeihilfe dazu beitragen, die finanziellen Belastungen der Betroffenen doch spürbar zu mildern. Es wurde schon im Bericht ausgedrückt, daß der Aufwand des Landes durch diese Novelle, durch die Erweiterung des Personenkreises um zwölf Jahrgänge und durch die beabsichtigte Erhöhung der Blindenbeihilfen, von 42 Millionen Schilling im Jahr 1975 auf 62 Millionen Schilling im Jahr 1976, also um 20 Millionen Schilling, angehoben werden wird. Das ist gewiß ein ganz beachtlicher Steigerungsbetrag, auch aus der Sicht — ich glaube, das sollte auch gesagt werden —, daß heute überall sparsam budgetiert werden muß. Doch wird gerade dieses Geld jenen Mitbürgern Hilfe bringen, die der Hilfe der Gemeinschaft, der Gesellschaft dringend bedürfen. Daher wird meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Prof. Hartwig:** Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dieser Gesetzesänderung, die auf einen Antrag der sozialistischen Abgeordneten Hartwig, Bischof, Sponer und Dr. Strenitz vom 12. Dezember 1974 zurückgeht, werden wir, und das hat die Frau Abgeordnete Jamnegg ja eben ausgeführt, einer bedeutenden Mehrausgabe — es handelt sich um rund 50 Prozent des bisherigen für die Blindenbeihilfe — zustimmen. Aber — und hier wiederhole ich auch im wesentlichen, was schon gesagt wurde, ich werde es daher sehr kurz wiederholen — niemand wird behaupten, daß diese Vorverlegung der Anspruchsberechtigung überflüssig oder sogar verschwenderisch sei. Es scheint gerade heute notwendiger denn je zu sein, den vom Schicksal so schwer Benachteiligten wenigstens einigermaßen die tatkräftige Hilfe der Gemeinschaft zu gewähren. Mit den vom Schicksal Benachteiligten meine ich nicht nur die blinden Kinder und Jugendlichen sowie selbstverständlich auch die blinden Erwachsenen, sondern eben auch ihre Erziehungsberechtigten und vor allem ihre Eltern. Es ist schon ausgeführt worden, welche Sorge es bedeutet, ein blindes Kind zu haben und vor allem auch, welche Sorge es bedeutet, zu wissen, daß man einmal einen Blinden

zurücklassen muß. Das ist ja wohl jedem einsichtig. Das Wichtigste, was man einem solchen Kind — es handelt sich ja um die Vorverlegung auf das 6. Lebensjahr — geben kann, ist ohne Zweifel eine möglichst gute Ausbildung, denn auch blinde Kinder sind selbstverständlich bildungsfähig. Die Aufwendungen für eine solche Ausbildung mitzutragen, ist noch viel mehr als bei gesunden Kindern bei behinderten oder in diesem Fall bei blinden Kindern eine Aufgabe der Gemeinschaft. Ich meine, daß die nunmehr ermöglichte Einbeziehung blinder Kinder und Jugendlicher auch in die Schulbuchaktion — und ich hoffe, dieser Teil der Schulbuchaktion wenigstens, der sich auf die blinden Kinder bezieht, wird wohl außer Streit stehen selbst bei dem sonst so wortschnellen Dr. Dorfer — im Zusammenhang mit der Blindenbeihilfe, ein bißchen helfen können wird, auch die Zukunftsaussicht dieser Kinder und Jugendlichen ein wenig — ich weiß nicht, ob man bei Blinden sagen darf — zu erhellen, aber doch wenigstens zu erleichtern. Wir haben sicher hier eine außerordentlich segensreiche Gesetzesänderung vor uns, es wäre freilich meiner Meinung nach richtig, den einmal eingeschlagenen Weg auch noch weiterzugehen, und ich hoffe, daß diese Änderung noch nicht der Endpunkt des Weges ist, den wir damit begonnen haben. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß es zum Beispiel Ausnahmegenehmigungen geben könnte für besondere Härtefälle bei Kindern, die noch nicht das 6. Lebensjahr erreicht haben. Ich glaube auch, daß man in Wirklichkeit — ich weiß schon, daß das eine Frage auch der finanziellen Bedeckung und eine Frage der Entwicklung ist — eben noch weiter wird gehen müssen bis zum Beginn überhaupt, damit ein Kind vom Zeitpunkt seiner Erblindung an diese Beihilfe bereits bekommen könnte. An diesem Weg weiterzuarbeiten, wird hoffentlich allen Fraktionen in diesem Hause ein Herzensanliegen sein und dann werden wir das Ziel gewiß auch erreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Würdigung dieser Gesetzesänderung haben meine zwei Vorredner ja schon vorgebracht und ich kann auch namens der freiheitlichen Abgeordneten versichern, daß wir dieser Gesetzesvorlage beziehungsweise Novelle unsere Zustimmung geben. Diese Novelle ist ein Weg dieser qualitativen Sozialhilfe, wie wir sie in den letzten Jahren hier in diesem Landtag, in diesem Forum schon einige Male betont haben und wo wir auch unsere Vorstellungen im Hinblick auf eine qualitative Sozialhilfe dargelegt haben. Allerdings, wenn wir heute zu dieser Novelle ja sagen, müssen wir natürlich auch gleichzeitig dazu ja sagen, daß das auf Grund des Motivenberichtes dieser Novelle rund 20 Millionen Schilling an Mehrausgaben bedeuten wird. Und wenn wir dazu ja sagen, dann habe ich doch ein paar Fragen an den Herrn Landesrat, und ich darf ihn bitten, wenn er in der Lage ist, das gleich zu beantworten und mir dann eine entsprechende Aus-

kunft zu geben. Aus für mich unerfindlichen Gründen war es offensichtlich nicht möglich, die Zahl der Betroffenen auf Grund statistischer Unterlagen festzustellen. Es wurde hier eine Interpolation vorgenommen, und zwar auf Grund der derzeitigen Blindenbeihilfenbezieher, die ja bekanntlich bisher ab dem 18. Lebensjahr die Blindenbeihilfe bezogen haben. Man hat Durchschnittsziffern herangezogen der Betroffenen zwischen dem 70. und 80. Lebensjahr und ist dann zu diesen 450 hier angeführten Betroffenen gekommen. Ich bin ja doch der Meinung, und das soll ja im Interesse einer Budgetwahrheit der Fall sein, daß es doch möglich hätte sein müssen, uns exaktere Ziffern vorzulegen.

Und das zweite, meine Damen und Herren, und vielleicht kann der Herr Landesrat mir da auch eine Antwort geben, die 6- bis 18jährigen stehen ja derzeit in Ausbildung und sind nach meinen Informationen überwiegend — es handelt sich um zirka 90 Prozent der Blinden — in einer geschlossenen Heimstätte, das heißt im Odilien-Blindeninstitut. Und dieses Odilien-Blindeninstitut gilt ja — auch wieder nach meiner Auskunft — als eine geschlossene Heimstätte. Diese geschlossenen Heimstätten werden ja doch durch die öffentliche Fürsorge finanziert und wenn — das steht im Behindertengesetz — so eine Heimstätte durch die öffentliche Fürsorge finanziert wird, dann bekommt der Betroffene und in dem Fall der Erziehungsberechtigte, keine Blindenbeihilfe. Ich bin also der Meinung, daß die Zahl der Betroffenen schon aus diesem Grund etwas geringer sein müßte, außerdem unterliegen sie ja auch dem Behindertengesetz. Nach meinen Informationen befinden sich im Odilien-Blindeninstitut derzeit 56 Schüler und 28 in Berufsausbildung sich befindliche jugendliche Blinde. Es sind also 84 Betroffene, die die Schule besuchen beziehungsweise sich in Berufsausbildung befinden. In Wien, in der Sehbehindertenschule sollen sich rund vier bis fünf blinde Steirer befinden. Ich frage mich also, wo der Rest der hier angeführten 450 ist. Zu diesen Fragen würde ich bitten, Herr Landesrat, wenn Sie mir dazu Auskunft geben könnten.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die sehr positiven Ausführungen der Damen und des Herrn Abgeordneten Turek zur Veränderung des Blindenbeihilfengesetzes freuen mich selbstverständlich als den zuständigen Referenten außerordentlich, weil ich mir bewußt bin, daß mit dieser Novelle zum Blindenbeihilfengesetz ein echter sozialer Fortschritt erzielt wird in unserem Lande. Zwischen den Schlagworten „Sozialoffensive“ und „Sozialstopp“ liegt glücklicherweise der echte soziale Fortschritt, den wir letzten Endes auf allen Ebenen des Bundes, des Landes und der Gemeinden Jahr für Jahr erreichen können.

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Turek darf ich folgendes sagen: Erstens einmal ist eine genaue statistische Erhebung nicht möglich, weil wir keine gesetzliche Vorschrift über eine Meldepflicht haben und daher nicht in der Lage sind, so exakt die stati-

stischen Ziffern zu erheben. Zur zweiten Frage der 6- bis 18jährigen in Berufsausbildung, in der Schule usw. ist zu sagen, daß die Odilien-Blindenanstalt keine geschlossene Anstalt ist, Herr Abgeordneter Turek. Sie gilt also nicht in diesem Sinne, im Sinne des Gesetzes als geschlossene Anstalt und es werden selbstverständlich die Eltern der Schüler bzw. die Angehörigen dieser Blindenbeihilfe bekommen. Nun stellt sich zweifelsohne hiermit eine Frage, die ich mit dem Leiter der Odilien-Blindenanstalt auch erörtert habe. Hier ist ohne Zweifel unter Umständen eine gewisse Umschichtung von bisher allein aus der Fürsorge geleisteten Zahlungen auf Zahlungen der Eltern in einem bestimmten vertretbaren Ausmaß möglich. Wie das im Einzelfall geregelt werden kann und geregelt wird, bedarf jetzt noch einer genauen Prüfung. Jedenfalls ist es denkbar, daß also nun die öffentliche Fürsorge hier auf der einen Seite entlastet wird durch die Beitragszahlung der Eltern in einem bestimmten Ausmaß, da sie jetzt auf Grund eben der Blindenbeihilfe etwas bekommen. Wo die anderen Blinden sind, die Sie suchen, das ist schwierig zu beantworten. Es müssen nicht alle in der Odilien-Blindenanstalt sein, es müssen nicht alle in Berufsausbildung sein und vor allem — wenn ich Ihnen sagen darf — es können nicht alle in Berufs- und Schulausbildung sein. Allerdings haben wir außer in Wien auch noch in anderen Bundesländern Kinder und Schüler zur Berufsausbildung. Soweit zu Ihrer Frage.

Zu dem, was die Frau Abgeordnete Jamnegg gesagt hat, darf ich nur eine kleine Korrektur anbringen. Das konnten Sie nicht wissen, Frau Abgeordnete Jamnegg, weil sich das aus den Budgetberatungen der letzten Tage erst ergeben hat. Die Höhe der Blindenbeihilfe wird nach dem Gesetz und auf Grund einer Verordnung Jahr für Jahr festgesetzt. Das Gesetz sieht vor, daß die Erhöhung der Blindenbeihilfe mindestens um den im ASVG vorgesehenen Dynamisierungsfaktor erfolgen muß. Dieser Dynamisierungsfaktor beträgt 11,5 Prozent. Das ist die Mindesterrhöhung, die vorgesehen ist. Nun waren meine Vorstellungen ursprünglich höher gelagert als 11,5 Prozent und auch über dem Betrag, der jetzt festgesetzt wurde. Im Hinblick darauf, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß die Herabsetzung der Altersgrenze vom 18. auf das 6. Lebensjahr eine doch beachtliche Mehrbelastung des Budgets bei den Blindenbeihilfen darstellt, habe ich mich damit zufriedengegeben, daß die Erhöhung der Blindenbeihilfen ab 1. Jänner 1976 um 12 Prozent und daher nicht wie in der ursprünglichen Vorlage angenommen auf 1520 Schilling für praktisch Blinde, sondern auf 1480 Schilling und auf 2220 Schilling für Vollblinde festgesetzt wurde. Das bedeutet eine 12prozentige Erhöhung der Blindenbeihilfen und bringt mit sich, daß, wenn man die Bundesländer anschaut, welche Blindenbeihilfen dort gegeben sind, wir hinsichtlich der Höhe der Blindenbeihilfen im Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer liegen, und zwar mit zwei bis drei Bundesländern an der Spitze. Im Hinblick auf die Altersgrenze haben wir die absolut niedrigste und meiner Meinung nach daher die sozialste Altersgrenze festgesetzt. Insgesamt gesehen wurde mit

dieser Vorlage ein echter sozialer Fortschritt für einen großen Personenkreis, der besonders schmerzlich vom Schicksal getroffen ist, erreicht. Allein das, meine Damen und Herren, daß nicht so wie vor mehr als einem Jahrzehnt noch die Blinden im Landtag aufmarschieren mußten, um sozusagen ihre Forderungen demonstrativ durchzusetzen, ist zu vermerken, daß auch die Betroffenen, die Zivilblinden und ihre Angehörigen, mit jenen Regelungen, die hier im Landtag und von der Landesregierung getroffen werden, auch zufrieden sind, soweit man mit dem Schicksal und mit der allgemeinen Situation überhaupt zufrieden sein kann. Bekanntlich ist ja jede Zufriedenheit relativ und auch die im finanziellen Bereich. Ich habe daher den Damen und Herren des Hohen Hauses im vorhinein zu danken, daß sie dieser Vorlage nun ihre Zustimmung geben werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Ing. Turek möchte sich noch einmal zu Worte melden. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Turek:** Herr Landesrat, zur Behindertenhilfe, die jetzt durch jeden Blinden und jedes blinde Kind bezogen werden kann, ist anzunehmen, daß der überwiegende Prozentsatz dieser blinden Kinder ja heute schon die Behindertenbeihilfe bezieht. Wäre es möglich gewesen, auf Grund dieses vorliegenden Ziffernmateriale die Schätzung etwas einzuengen? Und dann würde ich Sie bitten, nachdem meine Informationen sich nur auf Wien beziehen, uns mitzuteilen, wo in anderen Bundesländern und in welcher Zahl sich blinde Steirer befinden. Vielleicht wäre es Ihnen auch möglich, uns in Zukunft dann eine Information zukommen zu lassen, welche Entlastung die öffentliche Fürsorge durch die Erweiterung des Blindengesetzes erfährt. Das wären noch drei Punkte, die mich und ich glaube auch andere Abgeordnete interessieren würden.

**Präsident:** Wünschen Sie das Wort, Herr Landesrat? Bitte sehr, ich erteile es Ihnen.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Turek, diese Fragen hätte man an sich im Sozial-Ausschuß aufwerfen können, und es wäre dann die Möglichkeit gegeben gewesen, diese Fragen kurz zu prüfen und sie dann heute im Landtag zu beantworten.

Wenn ich mit der letzten Frage beginnen kann, welche Entlastung der öffentlichen Fürsorge erwachsen wird. Das kann ich erst, wenn das Jahr 1976 abgeschlossen ist, feststellen. Die zweite Frage, wie viele Kinder wir in anderen Bundesländern haben, kann ich Ihnen bei einer der nächsten Gelegenheiten im Sozial-Ausschuß sicher gerne beantworten. Damit ist schon die dritte Frage, wie viele blinde Kinder derzeit ein Pflegegeld nach dem Behindertengesetz beziehen, an der Reihe: Hier kann es sich ja nur um einen ganz kleinen Kreis von mehrfach Behinderten handeln, denn nur aus der Ursache der Praktischblindheit kann das Kind kein Pflegegeld nach dem Behindertengesetz, nach der

derzeitigen Regelung, beziehen. Es heißt ja im Behindertengesetz, daß der Behinderte praktisch ständig bettlägerig sein muß oder ständig fremder Hilfe bedürfen muß. Das kann bei einem Vollblinden gegeben sein, aber es muß nicht unbedingt gegeben sein.

Hier ist im Einzelfall zu entscheiden.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich lasse nun über den Antrag der Frau Berichterstatter abstimmen. Ich bitte Sie, wenn Sie zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 105/5, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pörtl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Namens des Volksbildungs-Ausschusses darf ich über die vorliegende Vorlage berichten:

Die Vorlage zum Antrag der ÖVP-Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel befaßt sich mit dem ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg. Der Antrag wurde am 19. Februar 1975 der Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung wurde ersucht, bei den zuständigen Bundesministerien alle möglichen Schritte zu unternehmen, damit der Baubeginn des Bundesschulzentrums in Hartberg ehestmöglich begonnen wird. Es ist dies eine sehr dringende Maßnahme, denn seit 11 Jahren sind in den Pflichtschulen in Hartberg die Schüler des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums untergebracht.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß eingehend beraten und einstimmig beschlossen. Ich stelle daher den Antrag, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Dr. Piaty und Schrammel, betreffend den ehestmöglichen Baubeginn für das Bundesschulzentrum in Hartberg, die Zustimmung findet.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lind. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lind:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Auf Grund der Schulgesetzgebung 1962 war es möglich, in Hartberg ein Gymnasium zu gründen. Das bedeutet für die Stadt Hartberg und auch für den Bezirk eine besondere Aufwertung und wir freuen uns auch darüber. Es sind somit die Bildungsmöglichkeiten auch weiter hinaus in den ländlichen Raum als gegeben anzusehen. Die Stadt Hartberg hat selbstverständlich damit eine große Last übernommen — das sicherlich gerne —, die sie aber nicht für die Dauer tragen kann. Es wurden in der Hauptschule Hartberg auch Schulversuche eingerichtet und somit bietet diese Hauptschule eine echte Unterstufe für das Musisch-päd-

agogische Realgymnasium. Im Vorjahr kam auch noch ein naturwissenschaftlicher Zweig hinzu. Es sollen noch weitere vier berufsbildende Schulen geschaffen werden, die man in Hartberg dringend braucht. Nun hat sich aber im Laufe der Jahre eine Schulraumnot entwickelt, die nicht mehr länger verkraftet werden kann. Durch das Anwachsen der Schülerzahlen in den Pflichtschulen, durch die Erweiterung des Pflichtschulsprengels sowie auch durch das Ansteigen der Schülerzahl im Gymnasium ist eine Misere entstanden, die nicht mehr länger verkraftet werden kann. Es können nicht alle Hartberger Schüler und die im Bezirk Hartberg wohnenden Schüler, die ein Gymnasium besuchen wollen, in Hartberg aufgenommen werden, weil es an Schulräumen fehlt. Es besuchen daher viele die Gymnasien in Gleisdorf, in Graz, in Fürstenfeld, in Oberschützen usw. Es müssen Schulklassen des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in den Gängen in Kojen untergebracht werden. Es sind aber auch Pflichtschulräume in anderen schulfremden Räumlichkeiten angemietet, es ist für die Schüler schwer, es ist für die Lehrer schwer, sich ihrer Verpflichtung zu entledigen, obwohl ich vorausschicken muß bzw. feststellen muß, daß wir in Hartberg eine erstklassige Schule, sei es ein erstklassiges Gymnasium oder eine erstklassige Pflichtschule, besitzen und daß sich die Lehrer besonders anstrengen, daß aber auch die Schüler alles tun, um irgendwie über die Runden zu kommen.

Es wurden bereits von der Stadtgemeinde Hartberg im Jahre 1964 Grundstücke dem Bund mit der Bitte zur Verfügung gestellt, mit dem Bau der Bundesschule so rasch wie möglich zu beginnen. Es ist ja ein Glück, daß wir Hartberger im Jahre 1964 noch nicht wußten, daß wir 1975 noch kein bundeseigenes Gebäude in Hartberg haben, sonst wäre es wahrscheinlich zu dieser Schulgründung nicht gekommen. Vielleicht war es gut so. Ich muß sagen, daß sich die Stadtgemeinde Hartberg verpflichten mußte, bis zum Jahre 1970 den gesamten Sachaufwand dieses Gymnasiums zu tragen und bis zur Bauvollendung der Bundesschule die Räumlichkeiten dem Bund gratis zur Verfügung stellen muß. Viele, viele Millionen hat die Stadtgemeinde Hartberg damit für die Bildung unserer Kinder geopfert und damit viele Aufgaben übernommen, die an und für sich dem Bund zustehen.

Nun darf ich noch was sagen. Es war Hartberg eigentlich die erste Stadt, die damals nach der Schulgesetzgebung ein Gymnasium erhielt und ist scheinbar jetzt die letzte Stadt, in welcher mit dem Bau eines bundeseigenen Gebäudes begonnen, oder ein solcher Bau beendet wird. Die Zumutbarkeit geht über alle Grenzen hinaus und daher mein Anliegen: Da das Land alles vorbereitet hat — es war bereits im Jahre 1973 der baukünstlerische Wettbewerb durchgeführt, es sind die Offerte für die Bauvergabe fertig, die liegen beim Bautenminister — richte ich meine Bitte, im Namen der Stadt Hartberg, im Namen des Bezirkes Hartberg, an alle Verantwortlichen, an den Bautenminister, an den Unterrichtsminister, alles daranzusetzen, daß die Bauvergabe so rasch wie möglich stattfindet und daß mit dem Bau dieses Bundesschulzentrums so rasch wie möglich begonnen wird. Es

ist dies eine besondere Forderung der Eltern, der Bewohner unserer Stadt, der Schüler, der Lehrer und vor allen Dingen würde diese Bauvergabe auch ganz besonders zur wirtschaftlichen Belegung in unserer Region beitragen, da wir annehmen, daß Bauunternehmer unseres Bezirkes mit dem Bau dieser Schule beauftragt werden.

Ich darf nun schon zum Schluß kommen und bitten, alles daranzusetzen, daß Hartberg dieses Bundesschulzentrum erhält und ich muß feststellen, daß die Stadtgemeinde Hartberg alles dazu beigetragen hat, um über die Runden zu kommen, daß sie große Opfer gebracht hat. Und ich kann auch von dieser Stelle aus meinen Mitbürgern und Gemeindevätern für das große Verständnis danken. Ich bin davon überzeugt, daß diese oststeirische Bildungsstätte besonderes Gewicht hat und daß aus dieser Bildungsstätte fähige Menschen hervorgehen, die wir immer wieder in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Leben und überall brauchen. Mein besonderer Wunsch als Bürgermeister ist es, da ich doch mit großer Sorge die ganze Sache verfolge und da wir große Opfer gebracht haben, nochmals an den Bautenminister heranzutreten und ihn zu ersuchen, die Bauvergabe so bald als möglich durchzuführen. Der Baubeginn wurde uns ursprünglich für das Frühjahr 1975 versprochen, dann für Oktober, jetzt haben wir November und hoffen nun doch, daß mit dem Bau begonnen wird. Ich bitte um Verständnis und danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist Herr Abgeordneter Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Heidinger:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist richtig, daß die Schulraumnot in Hartberg so groß ist, daß kaum ein geordneter Schulbetrieb durchgeführt werden kann. Diese Schulraummisere ist nicht eine Hartberger Einzelerscheinung, sondern eine steirische Erscheinung. Es war notwendig, in den letzten Jahren, mehr als in vielen Jahren zuvor, Schulen oder Schulzentren zu errichten. Allein im Jahre 1975 wurden in der Steiermark mehr als 10 Schulen fertiggestellt und es sind derzeit 16 oder 17 Vorhaben im Bau und in Planung mit einem Gesamtbauaufwand von 1,7 Milliarden Schilling. (Abg. Pözl: „Ja, das sind alles Schulden, die noch von der OVP-Alleinregierung in Angriff genommen worden sind.“ — SPO: „Die damals versprochen worden sind.“) Ich wollte eigentlich nicht polemisch sein, aber dieser Zwischenruf bedarf der Erwiderung. Der Herr Bürgermeister hat zu Recht beklagt, daß die Gemeinden belastet wurden mit Aufgaben, die eigentlich dem Bund zugestanden wären. Das war in der Zeit der monokoloren OVP-Regierung, wo ein Unterrichtsminister Piffl und ein Bautenminister Kotzina für diese Ressorts zuständig waren. Wenn also die Stadtgemeinde Hartberg Belastungen auf sich nehmen mußte, so nicht nur die Stadtgemeinde Hartberg, sondern das war damals Usus, daß sich die Gemeinden gegenseitig auslizitierten, damit sie überhaupt eine Schule vom Bund zugesprochen bekamen. Der Bund hat

diese Situation des Schule-Haben-Wollens weidlich ausgenützt.

Herr Kollege Lind, die Frage des Schulzentrums Hartberg war bisher immer, oder zumindest in den letzten Jahren, unser gemeinsames Anliegen. Wir wissen sehr wohl, wenn hier Klage geführt wird, oder wenn von dir, Herr Kollege Lind, Klage geführt wird, daß Hartberg die erste Schule war, die errichtet wurde und nunmehr die letzte Schule sein soll, die in das Stadium des Bauens tritt, daß hier nicht allein die Schuld auf den derzeitigen Bautenminister oder Unterrichtsminister abgeladen werden kann. (Abg. Schrammel: „Das macht das Wahlergebnis in Hartberg.“) Das hat mit dem Wahlergebnis überhaupt nichts zu tun. Im Jahre 1975 wurden allein in der Steiermark folgende Schulzentren begonnen: in Deutschlandsberg, in Feldbach, in Mürzzuschlag, in Liezen. (Abg. Doktor Eichinger: „Warum ist der Bau in Mürzzuschlag noch nicht begonnen worden?“) Es wäre auch das Schulzentrum Hartberg bereits begonnen, wenn die Frage des Auftragszuschlages, an welche Baufirma die Bauarbeiten vergeben werden können, bereits gelöst wäre. Es wurde mir vom Bautenminister die Auskunft erteilt, daß noch im Jahre 1975 mit dem Bau begonnen wird, wenn Unklarheiten, die es bei den Angeboten gibt, einer sehr raschen Aufklärung zugeführt werden könnten. Hier im Lande müssen die Dinge geklärt werden, ich will mich in diese wirtschaftlichen Fragen nicht hineinmengen. Ich will auch nicht sagen, daß hier etwas unrichtig oder etwas falsch, oder, daß hier irgend etwas Unkorrektes geschehen sei, aber es bestehen Bedenken, den Zuschlag zu erteilen. Die Bedenken müssen von seiten des Landes aufgeklärt werden, dann wird — so es das Wetter zuläßt, und ich hoffe, daß es das Wetter zuläßt — noch im Jahre 1975 mit dem Bau begonnen. (Abg. Pözl: „Wer erteilt den Zuschlag?“) Den Zuschlag erteilt der Bautenminister, das ist mir völlig klar. (Abg. Dr. Eichinger: „Der ist unschuldig!“) Das hat doch mit unschuldig überhaupt nichts zu tun. (Landesrat Krainer: „Bitte zur Aufklärung ein Zwischenruf: Der Akt liegt in Wien beim Bautenministerium. Wir haben den Antrag gestellt.“) Herr Landesrat, ich sag' es noch einmal, ich will hier nicht ins Detail gehen, es stimmt, daß der Akt seit dem 1. Oktober beim Bautenministerium liegt, aber, Herr Landesrat, es bedarf einer Rückfrage, und die Rückfrage ist entweder schon bei Ihnen oder beim Herrn Landeshauptmann. Sie werden von mir jetzt nicht erwarten, daß ich ins Detail gehe, aber es gibt Aufklärungsbedürftiges in dieser Frage und es wird nicht geklärt im Bautenministerium, sondern es muß geklärt werden im Lande Steiermark. (Abg. Wimmler: „Im Landtag?“) Vielleicht wäre es sehr gut, wenn sich der Landtag mit manchen Dingen beschäftigen würde. Aber zuständig sind der Referent in der Landesregierung oder der Herr Landeshauptmann. Ich weiß nicht, wer die Dinge zu erledigen hat, aber ich weiß, daß ein Brief hierher unterwegs ist. (Landesrat Dr. Krainer: „Dann wissen Sie mehr als ich!“) Ja, warum soll ich es nicht wissen? Ich habe mich erst vor wenigen Tagen im Bautenministerium eingehend erkundigt. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Du mußt sagen, daß kein Vorschlag ge-

macht würde, welche Firma den Bau bekommen soll, wie das sonst üblich ist!" — Landesrat Doktor Krainer: „Das macht der Bautenminister! Wir suchen den Schuldigen!“) Herr Landesrat, ersparen sie mir, Details darzulegen. Es wäre ein falsches Schwarz-Peterl-Spielen, wenn wir Schuldige suchen würden. Ich suche ja auch keine Schuldigen im Lande, sondern stelle fest, daß der Herr Bautenminister bereit ist, noch in diesem Jahr den Auftragszuschlag zu erteilen und es kann mit dem Bau noch in diesem Jahr begonnen werden, wenn Fragen, die abgeklärt werden müssen, auch abgeklärt werden. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich wünsche es im Interesse der Schüler von Hartberg, ich wünsche es im Interesse der Lehrer von Hartberg, daß dieses großartige Schulzentrum — es ist das größte, das in der Steiermark überhaupt in den nächsten Jahren errichtet werden soll — so rasch als möglich begonnen wird, um diesen Notstand, der in Hartberg herrscht, abstellen zu können. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 391/1, des Abgeordneten Anton Nigl gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Heidinger: Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Anton Nigl hat angezeigt, daß er in den Aufsichtsrat der STEWEAG gewählt wurde.

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Anton Nigl als Mitglied des Aufsichtsrates der STEWEAG, Graz, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Zustimmung

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Unwetter Schäden im Bezirk Murau.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, beschäftigt sich mit der Unwetterkatastrophe im Bezirk Murau. Bei der letzten Landwirtschafts-Ausschußsitzung konnten wir mit Begeisterung bei der Behandlung

dieses Falles feststellen, daß ein Großteil der Entschädigungssumme bereits zur Auszahlung gebracht wurde.

Ich darf daher namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274/3, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend beschleunigte Fortsetzung der Sohlenräumung der Enns.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die angeführten Abgeordneten haben sicherlich auch unter dem Eindruck des heurigen Frühjahrs-hochwassers der Enns, das sich in den Gemeinden von Niederöblarn bis nach Ardning und Admont hinunter ausgewirkt hat, den Antrag gestellt, daß zur Vermeidung zukünftiger Schäden und bisher immer wiederkehrender Schäden die Talsohle der Enns ausgebagert und vertieft und damit auch eine größere Durchflußmenge erreicht werden soll.

Die Landesregierung hat zu diesem Antrag eine Vorlage vorgelegt. Darin wird ausgeführt, daß diese geforderten Maßnahmen bereits in einer Reihe von Abschnitten der Enns verwirklicht werden konnten und wird nun auch, wie zu erfahren ist, für diesen beantragten Abschnitt die Talsohlenvertiefung und die Aufschüttung des Materials am Ufer bereits in die Wege geleitet.

Ich stelle daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend die Fortsetzung der Räumungsmaßnahmen an der Enns, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lackner:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Vor über 100 Jahren waren es mutige, aufgeschlossene Männer, die darangegangen sind, die Enns zu regulieren und Sumpfland und Moorland in einen fruchtbaren Boden zu verwandeln. Was diese mutigen Männer damals getan haben, war praktisch die Voraussetzung für das, was das Ennstal oder der Bezirk Liezen heute ist. — Ein wunderbares, schönes Kulturland!

Es ist natürlich unvermeidlich, daß die Nebenbäche und die Wildbäche ständig Geschiebe in die Enns bringen und dadurch eine Auflandung entsteht. Vor ungefähr 10 Jahren hat man damit begonnen, um diese Auflandung und damit die

Hochwassergefahr zu verhindern, die Enns auszubaggern. Dies war sehr erfolgreich, doch durch die immer mehr zunehmenden Niederschläge, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, ist auch die Geschiebeführung der Seitenbäche immer stärker geworden, was zur Folge hatte, daß wir auch schon bei mittleren Hochwassern Überflutungen hinnehmen mußten. Aus dem Bericht der Landesregierung geht sehr deutlich hervor, daß heuer beim ganz normalen Schmelzwasser im Frühjahr bereits das ganze Ennstal überflutet wurde. Ich weiß schon, daß diese Katastrophe im Ennstal gegenüber den großen Katastrophen der übrigen Steiermark weit im Schatten steht. Aber trotzdem wurden bei uns im Bezirk Liezen 400 ha wertvollen Bodens überschwemmt, die Heuernte und zum Teil die Grummeternte zur Gänze vernichtet, was selbstverständlich für die betroffenen Bauern eine Existenzfrage, eine Existenzgefährdung darstellt, und es mußten zum Teil Notverkäufe an Vieh durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde nicht nur die Heuernte vernichtet, sondern es wurden auch die Vorflutgraben vermurt und die bestehenden kostspieligen Meliorationen teilweise zerstört.

Wir haben im Bezirk Liezen zwei besondere Sorgenkinder auf dem Gebiete der Landwirtschaft: Das sind einerseits die Bergbauern in extremer Lage und andererseits die Bauern im hochwassergefährdeten Ennsboden. Ich bin daher sehr froh und glücklich darüber, daß man jetzt wieder mit der Ausbaggerung der Enns begonnen hat und ich wünsche nur, daß dies ein dauernder Zustand bleibt, damit auch in Hinkunft dieses wertvolle, schöne Kulturland und der Lebensraum unserer Bauern erhalten bleibt. Was wäre die Steiermark ohne Ennstal? (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/4, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Karrer, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Abgeordnete.

**Abg. Bischof:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der genannten Vorlage ging eine Anfrage des Abgeordneten Brandl und ein Antrag der Abgeordneten Brandl, Karrer, Fellingner, Bischof und Genossen voraus. Bei einer örtlichen Erhebung und Besprechung mit Vertretern der Niederösterreichischen Landesregierung am 4. Oktober 1973 haben die Sachverständigen beider Bundesländer die Ansicht vertreten, daß die Einbringung der gereinigten Abwässer vom Landesbeamten-Erholungsheim und vom Heim der NEWAG nicht allein die Ursache für die beginnende Algenbildung sein kann. Deshalb wurde vereinbart, Wasseruntersuchungen des Zulaufes zum Erlaufsee, Wasseruntersuchungen für den gesamten Erlaufsee und Wasseruntersuchun-

gen der Erlauf nach dem Ausfluß durchzuführen. Über diese im Jahre 1974 nun gemeinsam durchgeführten Untersuchungen liegt ein ausführliches Gutachten vor, das besagt, daß die Nährstoffanreicherung im Erlaufsee vor allem auf den Phosphatgehalt seines Zubringers, des sogenannten Steinbaches, zurückzuführen ist. Der Steinbach besitzt als typisches Karstgewässer bereits bei seinem Ursprung einen relativ hohen Nährstoffgehalt und nimmt außerdem in seinem Unterlauf zwei kleine Bäche auf, die als Vorfluter für landwirtschaftliche Betriebe dienen. Der Einfluß der Abwassereinleitungen aus den beiden vorhin genannten Heimen auf den Nährstoffreichtum des Sees ist zwar nachweisbar, jedoch ist die Einbringung im Verhältnis gegenüber dem Steinbach als gering anzusehen. Änderungen der bestehenden Abwasserbeseitigung sind daher derzeit noch nicht erforderlich. Für die Zukunft müssen jedoch, sollte es zu einem weiteren Nährstoffreichtum kommen, besondere abwassertechnische Maßnahmen, wie z. B. Errichtung einer Ringkanalisation, ins Auge gefaßt werden. Es ist daher notwendig, die gemeinsame Überwachung im Sommer bis Frühherbst weiterzuführen.

Ich stelle für den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz, in dem diese Vorlage diskutiert wurde, den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einleitend darf ich festhalten, daß es unbestritten sein dürfte, daß die Reinhaltung unserer natürlichen und unserer künstlichen Seen eine Angelegenheit für alle Verantwortlichen in unserem Lande ist, die uns vor große Aufgaben stellt. Aus diesen Überlegungen und aus dieser Sorge heraus habe ich bereits mit einigen Parteifreunden im Jahre 1971 einen Antrag eingebracht, der die Steiermärkische Landesregierung auffordert, sich mit der Niederösterreichischen Landesregierung in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die sich im Bereich des Erlaufsees — eines Grenzsees im steirisch-niederösterreichischen Gebiet — anbahnende Verunreinigung zu beseitigen. Diesen Antrag habe ich dann in einer mündlichen Anfrage im Jahre 1973 beim Herrn Landeshauptmann urgirt. Es ist nichts geschehen. In der neuen Legislaturperiode war es neuerlich notwendig, einen Antrag einzubringen. Heute steht eine Vorlage und ein wissenschaftliches Gutachten hier im Hohen Haus zur Beratung. Die Frau Berichterstatter hat die einzelnen Details angeführt, und ich darf hier auch sagen, daß die sozialistische Fraktion dieser Vorlage zustimmt, weil es für Nichtfachleute ungemein schwer ist, gegen wissenschaftliche Daten etwas auszusagen und sie zu widerlegen.

Aber gestatten Sie mir trotzdem, daß ich einige kritische Bemerkungen anbringe, weil ich bei der Beratung und auch heute bei der Beschlußfassung dieser Vorlage einiges Unbehagen in mir trage. Erstens einmal — und das gilt allgemein — wenn Abgeordnete Anträge stellen, dann glaube ich, ist

es Aufgabe der zuständigen Stellen, daß diese Anträge geprüft, entsprechend untersucht, ausgearbeitet und in Regierungsvorlagen dem Hohen Landtag zugeleitet werden. Das gilt allgemein und nicht etwa nur für diesen Antrag. Ich möchte als Abgeordneter dies deponieren, daß es für die Zukunft unerträglich ist, daß wir, wie in diesem konkreten Fall, 4 Jahre auf die Erledigung warten müssen. Es müßte also früher möglich sein. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, ob unsere Umweltschutzeinrichtungen im Lande Steiermark funktionieren. Ich sage dies auch ganz bewußt deshalb, weil in einer anderen Regierungsvorlage, die heute nicht hier zur Diskussion steht, zum Ausdruck gebracht wurde, daß wir eigentlich so an der Spitze der Bundesländer stehen, was nun einzelne Umweltschutzeinrichtungen betrifft. Meine Damen und Herren, die Reinhaltung eines Sees, eines Gebirgssees wie es der Erlaufsee oder irgendwelcher anderer Gebirgsseen ist, ist eine ganz entscheidende Aufgabe für den Umweltschutz. Wenn man hier von der zuständigen Abteilung oder von den zuständigen Stellen 4 Jahre braucht, bis man uns eine Vorlage servieren kann, bis man uns ein Gutachten übermittelt, dann wage ich die Behauptung, daß diese Umweltschutzeinrichtungen nicht so gut funktionieren, als sie hingestellt werden.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, und ich komme darauf zurück, daß ich heute die wissenschaftlichen Überlegungen ein wenig in Zweifel gestellt habe. Ich bin dort zu Hause, ich bin Bürgermeister der Gemeinde St. Sebastian, wo die Hälfte des Erlaufsees, weil er ein Grenzsee ist, zu unserer Gemeinde gehört. Wir haben dieses Gebiet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf der anderen Seite, auf der niederösterreichischen Seite, ist es abgesperrt mit allen derzeit leider bestehenden gesetzlichen Regelungen und ist reserviert für Erholungssuchende aus dem Bereich der niederösterreichischen Landesgesellschaft NEWAG und aus der Niederösterreichischen Landesregierung — die Beamten haben sich dort in einem Verein ein Landeserholungsheim gebaut. Wir haben einige Zeit hindurch in Frage gestellt, ob die sanitären Einrichtungen, die Abwässereinrichtungen besser gesagt, dieser beiden Erholungsheime funktionieren. Aus dem Bericht geht hervor, daß dies der Fall wäre. Das haben die Sachverständigen untersucht. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, ich habe mich, ich glaube am 17. September dieses Jahres, in eine Verhandlung hineingedrängt — eingeladen wurde ich nicht —, die sich mit der Kommissionierung oder Endkollaudierung der vollbiologischen Kläranlage dieses Erholungsheimes beschäftigt hat, das auf der niederösterreichischen Seite direkt am Erlaufsee gebaut wurde. Ich möchte hier vor aller Öffentlichkeit sagen, weil es mir sehr charakteristisch erscheint, daß diese vollbiologische Anlage bereits seit zwei Jahren in Betrieb ist, daß es keine rechtsgültige Kommissionierung dafür gibt, weil man sich innerhalb des zuständigen Bereiches gestritten hat, wer für die Kommissionierung zuständig ist, und daß man sich dann bei diesem Gespräch, bei dem auch unsere Beamten von der Steiermärkischen Landesregierung dabei waren, darauf geeinigt hat,

daß diese vollbiologische Anlage nicht funktioniert. Es wurde eindeutig gesagt, daß man weder kommissionieren noch endkollaudieren kann. Man hat den Vorschlag unterbreitet, daß Untersuchungen gemacht werden sollen, ob man nicht doch die Abwässer irgendwo versickern lassen und nicht in den Erlaufsee einleiten soll. Ich sage Ihnen das deshalb, weil das der Beweis dafür ist, daß die Praxis eben anders aussieht als das, was in einem wissenschaftlichen Gutachten verankert ist.

Ich will gar nicht mehr und nicht weniger damit sagen: Für unser Gebiet, für die Bergregion Mariazell, ist dieser Erlaufsee ein Kleinod, ist ein notwendiger Bestandteil unseres Fremdenverkehrsgebietes. Wir tun auf steirischer Seite alles, damit keine Abwässer hineingehen und alles abgeleitet wird. Es müßte im gegenseitigen Einvernehmen auch mit Niederösterreich möglich sein, diesen Weg zu gehen.

Daher bitte ich — der Herr Landeshauptmann ist nicht da, er ist der zuständige Referent — darum, daß man alles tut, um hier zu einer Lösung zu kommen. Das Vernünftigste und das Richtigste wäre das, was man auch bei anderen Seen tut, daß man ganz einfach mit einer Leitung die Abwässer wegbringt. Das wäre finanziell kein Riesenaufwand, wäre ohne weiteres möglich und würde uns in Zukunft vor Schäden schützen. Denn wenn diese Schäden einmal eingetreten sind, meine Damen und Herren, dann ist es zu spät. Es ist rechtzeitig von uns allen dafür Sorge zu treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte auch keine Diskussion über ein wissenschaftliches Gutachten entfachen; sicher ist es so, daß jene Fachleute, die in fünf Untersuchungen und auf Grund ihrer Kenntnisse die Wasserqualität des Erlaufsees und seiner Zubringer geprüft haben, wahrscheinlich das Problem gründlicher und objektiver beurteilen können, als wir hier in der Landstube es tun können. Aber trotzdem ist es selbstverständlich — ich verstehe den Kollegen Brandl vollauf —, daß er als Bürgermeister der Anrainergemeinde hier Sorgen hat.

Aber kurz zum Allgemeinen: Er hat die Frage gestellt, ob in der Steiermark mit dem Umweltschutz alles in Ordnung sei und hat als Gegenbeweis angeführt, daß Jahre vergangen sind, bis sein Antrag erledigt wurde. Meine Damen und Herren, ich will Sie hier nicht damit aufhalten, alle Aktivitäten, die die Steiermark auf dem Gebiet des Umweltschutzes seit vielen Jahren gesetzt hat, aufzuzählen. Sie alle wissen es und wir haben hier in den letzten Jahren doch viele gesetzliche Initiativen getroffen, haben die Budgetansätze beschlossen und müssen ohne Überheblichkeit sagen und feststellen, daß die Steiermark, was die Landeskompentenz und ihre Möglichkeiten betrifft, sicher von allen österreichischen Bundesländern an der Spitze steht in der Lösung der Frage, wie und

welche Möglichkeiten wir haben, um die Probleme des Umweltschutzes zu bewältigen. Ich will hier gar nicht Vergleiche anstellen, was etwa in vier oder fünf Jahren ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in diesen Dingen zustande gebracht hat.

Nun zu den Terminen: Schauen Sie, hier aus dem Antrag ist doch ersichtlich, daß er am 19. Februar 1975 eingebracht wurde; Ihr Antrag, der heute zur Verhandlung steht. (Abg. Brandl: „4 Jahre vorher der erste!“ — Abg. Jamnegg: „8 Jahre zuvor der Spitalsplan!“) Dieser steht hier zur Verhandlung. Er ist am 15. April dann zugewiesen worden und steht heute zur Erledigung. Ich kann rein formell aus der Abwicklung nicht erkennen, daß hier eine ungebührliche Verzögerung vorliegen würde. Aber ich gebe Ihnen recht, daß bei allen Ressorts und bei allen Referenten viele Anträge von uns liegen, ohne Unterschied in der Zuständigkeit, die bis heute keine Erledigung erfahren haben. Sicher auch nicht deshalb, weil man das nicht will und weil man hier eine böse Absicht hat, sondern wahrscheinlich sind halt manche Probleme einfach nicht lösbar, oder sind noch nicht so weit.

Was das Problem Niederösterreich betrifft: Herr Abgeordneter Brandl, ich habe so ganz leise das Gefühl, wäre dort nicht das Erholungsheim der Landesbediensteten von Niederösterreich und das der NEWAG, daß sie vielleicht nicht ganz so hart argumentieren würden. (Abg. Brandl: „Wir hätten weniger Schwierigkeiten, da haben Sie recht!“) Hier muß ich mich jetzt auf die Position des Gutachtens beziehen, und dieses Gutachten stellt eindeutig fest, daß zum ersten von dorthier nicht die Hauptursache kommt — ich muß hier den Wissenschaftlern der Fachabteilung glauben, die haben es ja geprüft — und daß zum zweiten die Gesamtsituation des Erlaufsees als mäßig bis mittel bezeichnet wird, das heißt, es ist derzeit, Gott sei Dank, muß man sagen, noch nichts geschehen (Abg. Brandl: „Könnte!“), aber es ist in Zukunft eben Vorsicht notwendig.

Zu einem dritten Vorwurf, der indirekt aus der Vorlage ersichtlich ist, daß man eigentlich im August und September hätte prüfen müssen, kann ich nur sagen: Der Gesamtzustand eines Sees, eines stehenden Gewässers, ist immer am Ende einer Saisonperiode am besten feststellbar, weil ja die Nährstoffe nicht wie bei einem Fließgewässer abwandern.

Eines auch noch zur Frage, ob eine vollbiologische Kläranlage funktioniert oder nicht: Die Nährstoffeinspeisung in ein stehendes Gewässer ist dasselbe Problem, weil diese nicht abgebaut werden können. Die Phosphate werden auch in einer vollbiologischen Kläranlage nicht abgebaut. Ich möchte es deshalb nicht verteidigen oder rechtfertigen, daß eine Anlage nicht funktioniert, aber das Problem einer Überanreicherung mit Nährstoffen bei einem stehenden Gewässer kann nur durch eine Ringleitung gelöst werden, die man nach der Ausmündung in den Vorfluter einleitet.

Alles in allem, meine Damen und Herren, sicher, vollauf glücklich werden wir im Umweltschutz nie sein, dazu sind die Probleme zu schwierig. Wir in der Steiermark können aber mit Berechtigung

darauf hinweisen, daß seitens der Landesregierung, des zuständigen Referenten, der Fachabteilungen und auch des Landtages selbst hier bedeutende Initiativen gesetzt wurden. Was das spezielle Problem betrifft, sollte man sich an den Vorschlag der Vorlage halten, weiter und öfters zu untersuchen und dann eben, wenn es notwendig ist, die weiteren Maßnahmen setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung. Wer für den Antrag der Frau Abgeordneten ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend Lawinerverbauung zum Schutz der B 145, Salzkammergut-Straße im Bereiche der Klachau.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schön:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit einem Bericht zum gleichlautenden Antrag, und zwar handelt es sich um das Straßenstück zwischen Trautenfels und Tauplitz; im engeren Sinne um zwei Lawinengänge, wovon einer verbaut ist und der andere praktisch überhaupt nicht zum Verbauen ist. Es wurde aber auch hier eine Lösung gefunden, indem man mit der Straße ans andere Talufer ausweicht. Mit diesem Straßenbau wurde schon begonnen.

Der Bericht ist positiv und ich darf namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses um Ihre Zustimmung bitten.

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/7, zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Pinnerger, Ing. Stoisser und DDr. Stepantschitz, betreffend Novellierung des Kraffahrtgesetzes.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren.

Namens des Verkehrspolitischen Ausschusses berichte ich über diese Vorlage, die die Eintragung der Blutgruppe in den Führerschein beinhaltet. In einem Schreiben des Bundesministeriums als Antwort auf ein Schreiben der Landesregierung heißt es, daß diese Frage schon des öfteren geprüft wurde und der Zweck einer solchen Eintragung es wäre, bei einem Unfall sofort die Blutgruppe feststellen zu können. Es bestünde aber die gesetzliche Pflicht, daß der Arzt vor einer Operation bzw. vor einer Bluttransfusion unbedingt die Blutgruppe erneut feststellen müsse. Aus diesem Grunde wäre

die Eintragung im Führerschein überflüssig, sie würde nur unnötige Kosten verursachen.

Das ist der Bericht, und zufolge des Beschlusses der Landesregierung stelle ich namens des Verkehrspolitischen Ausschusses den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, lasse ich über den Antrag abstimmen und bitte die Abgeordneten um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 128/10, betreffend den Antrag der Abgeordneten Laurich, Brändl, Gross, Karrer und Genossen, über die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Skilifanlagan.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Walter Kohlhammer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kohlhammer:** Hohes Haus!

Sozialistische Abgeordnete haben den Antrag über die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei der Genehmigung von Skilifanlagan gestellt. Dem Begehren wurde wenige Tage zuvor durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr und den diesbezüglichen Anweisungen der Rechtsabteilung 4 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung voll Rechnung getragen. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen hier vor.

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Gross, Karrer und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Lawinengefahren bei Genehmigung von Skilifanlagan, Einl.-Zahl 128/1, wird zur Kenntnis genommen.

**Dritter Präsident Feldgrill:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 129/6, zum Antrag der Abgeordneten Hleschitz, Hammerl, Heidinger und Aichholzer, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftfahrzeugen vorschreiben.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Peter Zoisl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zoisl:** Hohes Haus!

Der Vorlage ging ein Antrag sozialistischer Abgeordneter über gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftfahrzeugen vorschreiben, voraus. Aus der Korrespondenz des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Verkehrsministerium geht hervor, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt, doch verpflichten sich beide Institutionen, einerseits das Verkehrsministerium, andererseits die Rechtsabteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregie-

rung, im Rahmen einer möglichen Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung die Überlegungen unseres Antrages neu aufheben zu lassen.

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme dieses Berichtes.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/6, betreffend Rückstau auf der Bundesstraße 67 wegen schleppender Zollabfertigung durch die jugoslawischen Zollbehörden.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag befaßte sich mit den durch schleppende Zollabfertigung beim Zollamt Spielfeld durch die Jugoslawen entstandenen zusätzlichen Verkehrsbehinderungen auf der Gastarbeiterroute. Die umfangreiche Vorlage liegt Ihnen vor und wurde im Ausschuß behandelt.

Ich darf den Antrag stellen, die Vorlage genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

OVP-Abgeordnete des Grenzlandes haben einen Antrag gestellt, daß die Zollabfertigung beschleunigt durchgeführt werden sollte und daß die Bundesregierung hier in Verhandlung mit der jugoslawischen Regierung treten möge. Der heutige Bericht sagt uns, daß diese Verhandlungen aufgenommen wurden und daß auch tatsächlich etliche Verbesserungen erreicht wurden. Es ist aber allerdings so, daß diese Frequenzzunahme eine derartige ist, daß sie technisch faktisch nicht zu bewältigen ist. Wenn wir hören, daß an Spitzentagen in einer Richtung 24.000 Fahrzeuge ausreisen und zur selben Zeit auch noch rund 11.000 Fahrzeuge einreisen und an einem Tag etwa über 80.000 Personen die Grenze passieren, so ist einfach die Kapazität dieses Grenzüberganges überfordert und es müßte einiges geschehen. Die Abfertigung auf der österreichischen Seite wird vierspurig ohne Kontrolle durchgeführt. Die Jugoslawen fertigen bei solchen Spitzen in 9 Spuren ab und sind trotzdem nicht in der Lage, den Verkehrsfluß zu bewältigen. So entsteht an Spitzentagen ein Rückstau bis 30 km bis hinauf zur Pyhrnautobahn über den Kehlberg hinauf. Die Belästigung der Bevölkerung an dieser Strecke ist furchtbar. Diese Gastarbeiterroute ist in diesem Bereich wie ein Strom, der keine Brücke hat. Man kann über diese Straße nicht hinüber. Die Bevölkerung ist mit Recht empört darüber, daß man hier nicht mehr unternimmt. Es ist zum Beispiel in Spielfeld selbst am Abend oft nicht möglich, in die einmündenden Straßen, die hinauf auf den Platsch

führen, oder in einzelne Ortsteile der Gemeinde Spielfeld hinzufahren, weil einfach die Laster die Einmündungen verstellen. Die Gendarmerie in Spielfeld hat hier schwerste Aufgaben zu erfüllen und ich möchte auch mit Dank vermerken, daß sie ihrer Aufgabe bestens nachkommt. Nur, wie gesagt, bei Spitzen ist sie einfach überfordert.

Wie ist es dazu gekommen, daß wir diese Frequenzen haben? Es sind hier, glaube ich, drei Komponenten, die zusammenkommen. Erstens sind das die Gastarbeiter, die zwischen ihren Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik und in den anderen westlichen Staaten und ihrer südöstlichen Heimat hin- und herfahren. Zum anderen ist der Transitverkehr der Güter. Dieser hat vor allen Dingen im heurigen Jahr ganz enorm zugenommen, wie Sie das aus der Vorlage ersehen können, und vor allen Dingen auch der Verkauf von Fahrzeugen, von Schwerverfahrzeugen hinunter in den Iran, Irak, also zu den ölexportierenden Ländern. Drittens ist der Touristenverkehr die Ursache.

Was wir hier oft mit Mißfallen betrachten, ist, daß dieser Verkehr ohne wirtschaftlichen Nutzen für Österreich geschieht. Ich glaube, man sollte hier versuchen, doch in irgendeiner Form diesen Fremdenstrom anzuzapfen und für Österreich einen Nutzen ziehen. Man weiß, daß im Jahr rund 2,5 Millionen Fahrzeuge diese Grenze in beiden Richtungen mit etwa 8 Millionen Personen passieren, wovon man etwa zwei Drittel dem Transitverkehr zurechnen kann. Das heißt, daß 5,5 bis 6 Millionen Ausländer mit etwa 1,7 Millionen fremden Fahrzeugen hier durchfahren. Hier wäre doch einiges zu holen. Andere Staaten haben Straßensteuern. In Österreich werden die Straßensteuern über den Weg der Mineralölsteuer mit dem Benzinpreis eingehoben. Viele dieser Fahrzeuge tanken nicht einmal hier in Österreich. Man sollte hier doch Wege finden, vielleicht sollte man das italienische Beispiel mit den Benzinmarken anschauen, vielleicht könnte man hier etwas machen.

Der wichtigste Weg allerdings scheint mir der Ausbau der gesamten Gastarbeiterroute zu sein. Das Problem gilt ja für ganz Österreich. Vor allen Dingen sprechen wir über das Problem in der Steiermark; es sind immerhin 261 km von der steirischen Grenze bis nach Spielfeld. Es liegen hier Ausbaupläne der Landesbaudirektion des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit den dringendsten Maßnahmen vor. Nur die allerdringendsten Maßnahmen würden etwa 4,5 Milliarden Schilling erfordern. Österreich ist einfach nicht in der Lage, das zu finanzieren. Ich glaube, hier sollte man die Bundesregierung auffordern, daß sie Wege sucht, eine internationale Finanzierung dieses Ausbaues zu betreiben, vielleicht über die europäische Investitionsbank. Es müßte auch nachgeholt werden, daß die Pyhrnstrecke von Sattledt bis St. Michael als Europastraße deklariert wird, das ist bis heute auch noch nicht der Fall. Also ich glaube, hier läge noch einiges, um diese berüchtigte Gastarbeiterroute, die so viele Opfer fordert und Belästigungen bringt, doch ehebaldigst der Vergangenheit angehören zu lassen. Denn der jetzige Zustand ist, glaube ich, einfach nicht länger tragbar.

Eine weitere vordringliche Maßnahme, die vielleicht nicht viel kostet und doch etwas hilft, wäre eine vorzeitige Information derjenigen, die diese Gastarbeiterroute benützen, über die Frequenzen zu bestimmten Zeiten. Man sollte ihnen sagen, daß in einer Stunde 700 Fahrzeuge diese Strecke passieren, wie viele Unfälle es hier gibt und daß es doch Ausweichmöglichkeiten gibt. Es gäbe Ausweichmöglichkeiten über die Tauernstrecke, über den Brenner, über Verona und Triest hinunter. Hier haben wir eine beinahe ausgebaute Autobahnverbindung. Ich glaube, daß sich die Leute vielleicht doch von dieser überfrequentierten Strecke in der Steiermark ablenken lassen, wenn man zeitgerecht über Massenmedien im Westen Europas und in den Betrieben, in denen Gastarbeiter beschäftigt sind, Informationen gibt.

In der Steiermark wurden sicher alle Maßnahmen getan, die im Bereich der finanziellen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten liegen.

Ich hoffe abschließend, daß die Bundesregierung ehebaldigst aktiv wird, so daß die österreichische Bevölkerung von den Gefahren, Benachteiligungen und Belästigungen durch diese Gastarbeiterroute ehemöglichst befreit wird. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

**Abg. Dr. Heidinger:** Ich verzichte auf das Schlußwort und wiederhole meinen Antrag.

**Präsident:** Sie hörten den Antrag des Herrn Abgeordneten. Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung erteilen, so bitte ich um Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner und Pranchh, betreffend die Übernahme eines Großteils der Interessentenleistungen durch das Land Steiermark zur Verbauung des sogenannten Kochofenlawinenganges in Kleinsölk.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Hohes Haus!

Im gegenständlichen Antrag wird von der Landesregierung berichtet, daß die Wildbach- und Lawinerverbauung bei der Gemeindestraße Kleinsölk-Hinterwald dann möglich ist, wenn die Gemeindestraße durch eine Brücke verlegt wird. Diese Kosten betragen ungefähr zwei bis drei Millionen Schilling. Aus dem Bericht geht hervor, daß nach Vorliegen der Projekte mit der Gemeinde die Finanzierungsverhandlungen aufgenommen werden.

Ich ersuche das Hohe Haus, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung und ersuche die

Abgeordneten dieses Hohen Hauses um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/6, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Karrer, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Förderung der Umstellung von Ofenheizung auf Ferngasheizung für 100 Wohnungen von Mietern der WAM (Wohnungsgesellschaft der Alpine Montan) in Kindberg-Dörfel.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag!

Im Sinne der Antragsteller hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, der WAM nach den Bestimmungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes einen jährlichen Annuitätenzuschuß von 211.234 Schilling für ein Hypothekendarlehen von 3.830.000 Schilling und einer Laufzeit von 12 Jahren zu gewähren.

**Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 77, KG. Untertal, eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Bruck mit Wohnhaus Untertal Nr. 56 von den Ehegatten Johann und Anna Sonnleitner, erster Werksarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in St. Katharein/Laming, Untertal Nr. 56.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag!

Für die Wohnversorgung der Ehegatten Haas mit ihren sechs Kindern wird ein Objekt um den Preis von 610.000 Schilling angekauft. Zwei Drittel davon trägt das Land, ein Drittel der Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Sammel-Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 313/1 bis 378/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinsparungen für den Landesstraßenbau im Gesamtbetrag von 50.789.513,07 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von insgesamt 27 Projekten mit einem Gesamtbetrag von 50.789.513,07 Schilling. Da der Entschädigungsbetrag im Einzelfall den Betrag von 100.000 Schilling überschreitet, ist hierfür die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages erforderlich.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die laut beiliegendem Verzeichnis beantragten Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen werden genehmigt.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich gehe zur Abstimmung über und bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Der Antrag ist angenommen.

**18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 154 mit Wohnhaus Greim Nr. 70 und 834/2 Acker aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 68, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, von den Ehegatten Martin und Maria Tockner, ersterer Landwirt, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Mitterdorf Nr. 32, 8843 St. Peter/Kammersberg.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Sponer:** Hohes Haus!

Diese Vorlage hat zum Inhalt, daß die kinderreiche Familie Baier, welche derzeit unter schlechtesten Verhältnissen lebt, nun entsprechend wohnversorgt wird.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Ankauf der Grundstücke Nr. 154 mit Wohnhaus Greim Nr. 70 und 834/2 Acker im Gesamtausmaß von 1809 Quadratmeter aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 68, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, zu einem Kaufpreis von 500.000 Schilling von den Ehegatten Martin und Maria Tockner, wohnhaft Mitterdorf 32, 8843 St. Peter/Kammersberg, gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Murau wird gemäß § 15 Abs. 2 lit. d L-VG 1960 genehmigt.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, falls sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

**19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 380/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 237, KG. Rammersdorf, mit Wohnhaus St. Lorenzen/Mürztal, Grenzstraße 3, von Herrn Otmar Vollmann, Angestellter, wohnhaft Grenzstraße 3, 8642 St. Lorenzen/Mürztal.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hohes Haus!

Für die neunköpfige Familie Maier soll ein Wohnobjekt mit dem Kaufpreis von 600.000 Schilling erstanden werden. 400.000 Schilling gehen zu Lasten des Landes, 200.000 Schilling zu Lasten des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck an der Mur.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Winkl, mit Wohnhaus Winklersiedlung Nr. 21, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von den Ehegatten Josef und Rosa Fischer, beide Pensionisten, wohnhaft 8605 Kapfenberg, Winklersiedlung Nr. 21.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Johann Fellinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Fellingner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage behandelt die Wohnraumversorgung einer kinderreichen Familie. Die Ehegatten Wolfsteiner wohnen gegenwärtig mit ihren fünf Kindern im Alter zwischen zwei und zehn Jahren in einer Wohnung, deren Flächenmaß rund 40 m<sup>2</sup> beträgt, wobei an Räumlichkeiten eine Küche und ein Zimmer vorhanden sind. Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur beantragt für die Wohnraumversorgung der Familie Wolfsteiner die Liegenschaft EZ. 93, KG. Winkl, mit dem Wohnhaus Winklersiedlung 21, zu einem Kaufpreis von 718.000 Schilling vom Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur anzukaufen.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie hörten den Antrag des Berichterstatters. Wenn Sie zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 97, KG. Laa, Gerichtsbezirk Graz, zu einem Kaufpreis von 332.422 Schilling an die Ehegatten Franz und Margarethe Pölzl, Landwirte in Laa.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Laut Mitteilung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung II d, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, bestehen gegen den Abverkauf der vom Herrn Präsidenten genannten Liegenschaft keine Bedenken, da sie für die Landesstraße 194, Kalsdorf—Unterpremstätten nicht, mehr benötigt wird, weshalb ich namens des Finanz-Ausschusses um Annahme ersuche.

**Präsident:** Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich um Annahme des Antrages. Ich bitte um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383/1, betreffend den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 150, KG. Fohnsdorf, Straßenwärterhaus im Gesamtausmaß von 1595 m<sup>2</sup>, an Franz Pascuttini, Straßenwärter in Fohnsdorf, Judenburgerstraße 18, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Alfred Sponer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

**Abg. Sponer:** Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 150, KG. Fohnsdorf, Straßenwärterhaus, an Franz Pascuttini, Landesangestellter, Fohnsdorf, Judenburgerstraße 18, zu einem Kaufpreis von 271.224 Schilling wird zugestimmt.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 384/1, betreffend Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Herbert Steinrieser in St. Gallen Nr. 47.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Laurich:** Hoher Landtag!

Diese Vorlage betrifft einen Grundtausch zwischen dem Land Steiermark und Herrn Steinrieser aus St. Gallen, da dieser für eine Betriebserweiterung ein entsprechendes Grundstück benötigt. Alle näheren Bedingungen dieses Grundtausches, wie Parzellennummern, Grundausmaße und sonstige Modalitäten sind in der Vorlage enthalten.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag auf Zustimmung.

**Präsident:** Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

**24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 232 und 467, KG. Mariazell, mit Wohnhaus Karl-Heinschild-Weg 5 von Frau Maria Bayerl, Hausfrau, und Frau Helga Celli, geborene Bayerl, Hausfrau, beide wohnhaft Dr.-Lueger-Gasse 3, 8630 Mariazell.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag!

Nach jahrelangen Bemühungen konnte der Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur eine zufriedenstellende Wohnversorgung der Familie Weißenböck-Tripp sicherstellen. Diese Familie besteht aus drei Generationen mit insgesamt 16 Personen. Der Kaufpreis für das erworbene Objekt beträgt 670.000 Schilling.

Ich ersuche um Annahme.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Handzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/1, betreffend Verkauf des Hälfteanteiles an der Ldfl.-Einlage 1688, KG. Ludersdorf, im Ausmaß von 3689 m<sup>2</sup> (Schloß Freiberg), zu einem Betrag von 371.000 Schilling an Erich Mohringer und Walter Haibel, beide Graz.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 386/1, betrifft den Verkauf des Hälfteanteiles an der Liegenschaft 1688, KG. Ludersdorf, im Ausmaß von 3689 m<sup>2</sup> (Schloß Freiberg), zu einem Betrag von 371.000 Schilling an die Herren Erich Mohringer und Walter Haibel, beide Graz.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 674 und EZ. 1219, KG. III Geidorf (Haus Körblergasse 4) für die Installation eines Landeskindergartens für Kinder von Landesbediensteten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu einem Kaufpreis von 3 Millionen Schilling bzw. Ausbau, Renovierung oder Neubau (Fertigteilbauweise).**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Obwohl das Gutachten des zuständigen Sachverständigen für den Ankauf der gegenständlichen Liegenschaft einen angemessenen Wert von 2,7 Millionen Schilling angegeben hat und der Kaufpreis nunmehr 3 Millionen Schilling beträgt, stelle ich angesichts der dringenden Notwendigkeit, für Landesbedienstete und ihre Kinder einen Kindergarten zu errichten, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, die gegenständliche Liegenschaft in Graz, KG. Geidorf, Körblergasse 4, zu kaufen.

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus!

Auch wenn die Stunde etwas fortgeschritten ist, glaube ich, darf man den Tagesordnungspunkt nicht vorbeigehen lassen, weil gerade mit dem nun hoffentlich anschließend zu beschließenden Ankauf dieser Liegenschaft ein langjähriger Wunsch der Landesbediensteten, der vor allem auch von der Personalvertretung immer wieder sehr massiv zur Diskussion gestellt worden ist, Wirklichkeit wird, nämlich die Einrichtung eines Kindergartens für Landesbedienstete. Die Landesregierung hat ja schon im Jahre 1971 einen solchen Beschluß gefaßt, aber wie immer ist der Weg der Realisierung sehr dornig. Ich glaube, daß mit dem nunmehr vorgesehenen Ankauf des Objektes in der Körblergasse zumindest der erste und wichtigste Schritt für die Verwirklichung dieses Vorhabens getan werden kann. Wir haben im Vorjahr sehr oft und sehr gründlich in diesem Haus zur Problematik des Kindergartens diskutiert. Wenn ich kurz in Erinnerung rufen darf, so war auch immer wieder davon die Rede, daß der Ausgangspunkt des Kindergartens nicht so sehr der Bildungsgesichtspunkt war, als der soziale, nämlich den Frauen den Weg zur Berufstätigkeit dadurch zu ebnen, indem sie ihre Kinder in guter Obhut wissen.

Ich glaube, daß das Land mit der Verwirklichung des Betriebskindergartens auch mit gutem Beispiel vorangeht. Ich möchte hoffen, daß dieses Beispiel auch in der Wirtschaft nachgeahmt wird und zwar deshalb, weil ich glaube, daß damit auch ein Grundsatze zum Tragen gebracht wird, der es Frauen ermöglicht, auch neben der Familie, neben den Kindern weiterhin im Beruf zu bleiben. Und das ist auch eine volkswirtschaftlich interessante Sache, weil damit Investitionen in die Berufsausbildung nicht brachliegen, sondern nach wie vor auch von der Wirtschaft her zum Tragen kommen.

Aber das ist eben nur ein Aspekt, der zweite ist eben der, daß es damit auch im Einzelfall der Frau ermöglicht wird, im Beruf zu verbleiben. Das ist ein menschlicher Wert, der in der heutigen Zeit nicht hoch genug eingeschätzt werden sollte. So ist es auch verständlich, daß dieser Landeskindergarten eine ganz gezielte Spezialrichtung hat, nämlich nicht generell Kindern von Landesbediensteten eine Aufnahme zu ermöglichen, sondern speziell den Kindern jener Frauen, die selbst im Land beschäftigt und berufstätig sind.

Das Echo ist ein sehr großes. Wir wissen aus Erhebungen, die durchgeführt worden sind, daß sich jetzt schon mehr als 70 Kinder fix angemeldet haben. Ich glaube, daß das auch nur ein erster Schritt sein kann. Wir haben heute von unserer Fraktion her einen Antrag auf Einrichtung eines Kindergartens im Landeskrankenhaus eingebracht. Dort wäre es besonders vordringlich. Ich bitte die hohen Herren der Regierung, auch diesen Wunsch möglichst bald zu realisieren. Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß nicht nur der Ankauf heute beschlossen werde, sondern daß die Hohe Regierung, die ja heute, glaube ich, an-

schließend über das Budget befindet, nicht darauf vergessen möge, auch einige Schillinge hineinzunehmen, damit dieser Kindergarten im nächsten Jahr auch wirklich ausgebaut werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hammerl:** Hoher Landtag!

Ich glaube, daß mit dem Ankauf dieses Grundstückes nicht nur dem Wunsch vieler Landesbediensteten entsprochen wird, einen Kindergarten für den eigenen Bereich, also einen Betriebskindergarten, zu erhalten, sondern ich glaube auch feststellen zu können, daß das Land selbst als Dienstgeber hier sicherlich ein großes Interesse hat. Großes Interesse, weil es auf einigen Gebieten des Personals doch immer wieder Fehlbestände gibt, da immer wieder Frauen ausscheiden müssen, Karenzurlaub nehmen müssen, die an sich gerne ihren Dienst versehen würden, wenn die Kleinkinder entsprechend versorgt wären. Ich meine auch, daß das Projekt in der Körblergasse 4 ein geeignetes Objekt ist und daß der Kaufpreis hierfür sicher auch angemessen ist.

Meine Damen und Herren, ich entnehme einem Rundschreiben der Dienststellenpersonalvertretung-Landesamtsdirektion die große Sorge, daß nunmehr, nach dem Ankauf des Grundstückes, in Anbetracht der finanziellen Engpässe im Budget beim weiteren Ausbau des Kindergartens mit Schwierigkeiten gerechnet wird. (Abg. Pözl: „Da muß jemand eine Propaganda gemacht haben!“) Die Landespersonalvertretung hat dies angeführt und ich glaube, Kollege Pözl, daß man dieser berechtigten Sorge durchaus entgegenzutreten kann, denn ich bin sicher, daß der Landesfinanzreferent Mittel finden wird, um den Bau des Kindergartens im nächsten Jahr zu ermöglichen. Denn wenn man die Mittel für das Grundstück ausgibt, wird man letztlich auch die Mittel dafür aufbringen, den Kindergarten bauen zu können. Es geht schließlich, glaube ich, allen um die rasche Verwirklichung dieser notwendigen Einrichtung.

Meine Damen und Herren, ein paar Worte muß man aber doch zur Klarstellung des Sachverhaltes sagen: Es ist schon ausgeführt worden, daß seit dem Frühjahr 1971 Bestrebungen laufen, einen Kindergarten für Landesbedienstete einzurichten. Seit dem Frühjahr 1971 wird beraten, geplant, kommissioniert und vorbereitet und schließlich am 1. Oktober 1971 auch ein Regierungsbeschluß gefaßt, nach dem mit dem Bau eines Kindergartens auf dem landeseigenen Grundstück Paulustorgasse 7 begonnen werden sollte. 1972 sollte gebaut werden, 1973 sollte gebaut werden. Man hat auch Mittel für Vorarbeiten aufgewandt — stattliche Kosten, 52.000 Schilling Architektenhonorar und anderes — und es ist trotzdem nichts weiter passiert, so daß man nur annehmen kann, daß — ich kann es nicht anders bezeichnen — höhere Gewalt diese Möglichkeit verhindert hat, in der Paulustorgasse dieses Objekt zu bauen. Damit hat der Regierungsbeschluß kein Staatsbegräbnis, sondern ein sehr stilles Begräbnis erfahren. Das Projekt „Paulustorgasse“ hät-

te die jetzige Ausgabe von 3 Millionen Schilling für den Grundstücksankauf unnötig gemacht, und, meine Damen und Herren, mit diesen 3 Millionen Schilling hätte man sicherlich schon vor einigen Jahren diesen Kindergarten bauen können. Die jetzt errechneten Baukosten betragen 2,800.000 Schilling. Jedenfalls ist vom Finanzressort in dieser Richtung alles vorgesorgt worden. Es sollte aber länger dauern und es sollte aber auch anders kommen. Meine Damen und Herren, wenn auch einiges unverständlich bleibt in diesem ganzen Verfahren, wenn auch sonst Kosten eingespart werden könnten — ich habe schon diese 3 Millionen Schilling genannt —, wenn wir auch glauben, daß Kinderspiel und Kinderlachen einen Museumsbetrieb nicht besonders stören könnten — anderswo bemüht man sich, Kinder und Jugendliche in die Museen hineinzubekommen —, wenn wir auch meinen, daß es eine bessere Lösung gegeben hätte, so wird der sozialistische Klub doch dieser jetzigen Vorlage zustimmen. Zustimmung deshalb, weil es nach 5 Jahren Behandlung nun endlich Zeit ist, die Geschichte zu realisieren, weil wir annehmen, daß die Bediensteten diese Einrichtung dringend brauchen und weil wir auch der Meinung sind, daß das Land ein eminentes Interesse an dieser Einrichtung haben sollte. Der sozialistische Klub und die sozialistischen Regierungsmitglieder haben die bisherigen Verzögerungen nicht verursacht, das sei festgestellt. Mit unserer Zustimmung soll aber das große Interesse an der raschestmöglichen Verwirklichung des Kindergartenprojektes auch hier zum Ausdruck kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zu Worte gemeldet. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, über den Verkauf des Teilgrundstückes der Gesamtliegenschaft E.Z. 1539, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, an Herrn Erich Lackner, 8280 Fürstenfeld, Stiegen-gasse 4.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schrammel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark plant in Fürstenfeld auf einem Grundstück, das in der Vorlage näher angeführt wird, die Errichtung einer Turnhalle und einer Sportanlage für die Landesberufsschule für Tischler in Fürstenfeld. Dazu wurde vor einiger Zeit ein Grundstück angekauft, es mußte ein dort vorbeiführendes Weggrundstück, das für die Errichtung der Sportstätte aber nicht gebraucht wird, mitgekauft werden. Es hat sich nun ein passender Käufer, ein Interessent gefunden, der dieses Weggrundstück nun zum gleichen, seinerzeitigen Kaufpreis erwerben möchte und es sollen mit diesem Erlös bei der Landesberufsschule für Tischler in Fürstenfeld Instandsetzungsarbeiten am dort be-

stehenden Gebäude vorangefrieben bzw. gemacht werden.

Ich ersuche daher um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, über den Verkauf des Landesbahn-Personalwohnhauses Falkenstein Nr. 74, Gemeinde Fischbach, ebenerdig, mit einer verbauten Fläche von 73 m<sup>2</sup> und den Grundstücken Nr. 296, Baufläche, im Ausmaß von 86 m<sup>2</sup>, Nr. 1147/14, Wiese, im Ausmaß von 234 m<sup>2</sup> und Nr. 1147/15, Garten, im Ausmaß von 178 m<sup>2</sup>, alle KG. Falkenstein EZ. 170, Gerichtsbezirk Birkfeld, an Herrn Gerhard Blaschek, wohnhaft 1030 Wien, Hießgasse 11/12, zum Kaufpreis von insgesamt 100.000 Schilling.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Pözl:** Der Verkauf des unbewohnten Landesbahn-Personalwohnhauses in Falkenstein Nr. 74 an Herrn Gerhard Blaschek in Wien, Hießgasse 11/12, um 100.000 Schilling wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Das Objekt umfaßt 234 m<sup>2</sup> Wiese, 178 m<sup>2</sup> Garten und das Haus mit 86 m<sup>2</sup>. Der Verkaufspreis von 100.000 Schilling wurde im Finanz-Ausschuß genehmigt und in seinem Namen ersuche ich das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr.